



# NRW-Tarif

## Iserlohn

# Tarifhandbuch 2026

Tarifstand: 01.01.2026



Kompetenzcenter  
Marketing NRW



## Impressum

<b>Herausgeber:</b>	Landesarbeitskreis Nahverkehr NRW
<b>Redaktion:</b>	Kompetenzcenter Marketing NRW c/o Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH Deutzer Allee 4 50679 Köln Web <a href="http://www.kcm-nrw.de">http://www.kcm-nrw.de</a>
<b>Bearbeitung:</b>	Ingenieurgruppe IVV GmbH & Co. KG Oppenhoffallee 171 D-52066 Aachen Web <a href="http://www.ivv-aachen.de">http://www.ivv-aachen.de</a>
<b>Download im Internet:</b>	<a href="https://infoportal.mobil.nrw/handbuch">https://infoportal.mobil.nrw/handbuch</a> (Download des Handbuchs sowie etwaiger Änderungen und Ergänzungen im PDF-Format zum Selbstausdruck) Der Download ist durch ein Passwort geschützt. Das Passwort erhalten Sie von der für Tariffragen zuständigen Stelle Ihres Tarifraums. Bei Änderungen des NRW-Tarifhandbuchs wird eine Benachrichtigungs-E-Mail versendet. Um diese zu erhalten, senden Sie bitte eine E-Mail an <a href="mailto:nrw-tarifhandbuch@ivv-aachen.de">nrw-tarifhandbuch@ivv-aachen.de</a>
<b>Foto Titelseite:</b>	Quelle: Nahverkehr Westfalen-Lippe ( <a href="https://mediathek.nwl-info.de/">https://mediathek.nwl-info.de/</a> )

## Änderungen

Nr.	Tarifstand	Inhalt	Teil	geändert am
-	01.01.2026	Ausgabe 2026	Gesamt	18.11.2025
1	01.01.2026	Übergang Schwerbehinderte 1. Kl.	D.7	15.01.2026

### Maßgebliche Änderungen zum Tarifstand 01.01.2026:

- **Sortimentsumbau im NRW-Tarif:** Der Vertrieb von RelationspreisTickets (RPT) des NRW-Tarifs für einzelne Fahrten (SchöneReiseTicket NRW) sowie aller Zeitkarten (z. B. SchönerMonatTicket NRW, SchönesJahrTicket NRW) wird eingestellt. Das Deutschland-Ticket hat die Aufgabe der NRW-Zeitkarten übernommen – deshalb kann die Ticketpalette deutlich verschlankt werden: Die erfolgreichen Produkte der „24hTicket NRW“-Linie bleiben bestehen, verbundübergreifende Einzelfahrten in NRW deckt ab 2026 das neue pauschale Produkt „EinzelTicket NRW“ ab. Die pauschalen Ticketprodukte werden ab 2026 in Abgrenzung zum eTarif „eezy.nrw“ als „Tickets des konventionellen NRW-Tarifs“ bezeichnet.

Ticket bis 2025	Ticket ab 2026: Tickets des konventionellen NRW-Tarifs
SchöneReiseTicket NRW	<i>Einstellung des Vertriebs (siehe „EinzelTicket NRW“)</i>
SchöneFahrtTicket NRW	<i>Einstellung des Vertriebs (siehe „EinzelTicket NRW“)</i>
	<b>Neues Produkt: EinzelTicket NRW</b> (für eine Einzelfahrt in NRW)
EinfachWeiterTicket NRW	Keine Änderung
SchönerTagTicket NRW	Umbenennung: 24hTicket NRW Single/5 Personen
SchöneWocheTicket NRW	<i>Einstellung des Vertriebs</i>
SchönerMonatTicket NRW	<i>Einstellung des Vertriebs</i>
SchönesJahrTicket NRW	<i>Einstellung des Vertriebs</i>
JobTicket NRW Abo	<i>Einstellung des Vertriebs</i>
Schöne60Ticket NRW Abo	<i>Einstellung des Vertriebs</i>
SchöneFerienTicket NRW	Umbenennung: FerienTicket NRW
SemesterTicket NRW	Keine Änderung
NRWupgradeAzubi	<i>Einstellung des Vertriebs</i>
TeilnehmerTicket NRW	Keine Änderung
FahrradTagesTicket NRW	Umbenennung: 24hFahrradTicket NRW
NRWupgradeFahrrad	Keine Änderung
	<b>Neues Produkt: NRWupgrade1.KlasseFahrt</b> (Aufpreis 1. Kl./Fahrt)
NRWupgrade1.Klasse	Umbenennung: NRWupgrade1.KlasseMonat
NRWplus	<i>Einstellung des Vertriebs</i>

## Inhaltsverzeichnis

<b>Impressum .....</b>	<b>II</b>
<b>Änderungen .....</b>	<b>III</b>
<b>Inhaltsverzeichnis.....</b>	<b>IV</b>
<b>A. Der NRW-Tarif .....</b>	<b>1</b>
A.1 Entwicklung des NRW-Tarifs .....	1
A.2 Der NRW-Tarif in der Tariflandschaft NRW .....	3
A.3 Verkehrsmittel .....	5
A.4 Aufbau des Tarifhandbuchs .....	6
A.5 Begriffe zum NRW-Tarif von A bis Z .....	6
<b>B. eTarif „eezy.nrw“ .....</b>	<b>11</b>
B.1 Erläuterung des Tarif- und Vertriebsansatzes.....	11
B.2 Geltungsbereich .....	13
B.3 Fahrpreisberechnung .....	16
B.4 Erstattungen.....	24
B.5 Fahrausweisprüfung.....	24
B.6 Weitere Informationsmöglichkeiten.....	26
<b>C. Tickets des konventionellen NRW-Tarifs .....</b>	<b>27</b>
C.1 EinzelTicket NRW .....	27
C.2 EinfachWeiterTicket NRW.....	30
C.3 24hTicket NRW Single .....	31
C.4 24hTicket NRW 5 Personen .....	32
C.5 24hFahrradTicket NRW .....	33
C.6 NRWupgrade1.KlasseFahrt .....	34
C.7 NRWupgrade1.KlasseMonat .....	35
C.8 NRWupgradeFahrradMonat .....	38
C.9 FerienTicket NRW.....	39
C.10 SemesterTicket NRW .....	40
C.11 TeilnehmerTicket NRW .....	45
C.12 Ticketkauf.....	46
C.13 Ticketmuster .....	47
C.14 Umtausch und Erstattung .....	53
C.15 Abobedingungen .....	54
<b>D. Tarifliche Einzelregelungen des NRW-Tarifs .....</b>	<b>55</b>
D.1 Kinderaltersgrenzen .....	55
D.2 Fahrradmitnahme .....	56
D.3 Gepäckmitnahme .....	58

D.4	Hunde bzw. sonstige Tiere .....	58
D.5	1. Klasse in Nahverkehrszügen.....	59
D.6	BahnCards im NRW-Tarif .....	59
D.7	Schwerbehinderte.....	60
D.8	Polizeibeamte.....	60
D.9	Anschlussfahrten im NRW-Tarif.....	61
D.10	KombiTickets .....	62
D.11	Ticketkauf bei Fahrtantritt im SPNV.....	62
D.12	Platzreservierungen .....	63
D.13	Mobilitätsgarantie NRW .....	63
D.14	Tickets weiterer Tarife im NRW-Nahverkehr .....	66



## A. Der NRW-Tarif

### A.1 Entwicklung des NRW-Tarifs

Seit 2004 sorgt der NRW-Tarif für mehr Mobilität in Nordrhein-Westfalen. Als landesweiter Tarif erweitert der NRW-Tarif die regionalen Verbundtarife um **Verbindungen zwischen den Verbundtarifräumen** und erlaubt die bequeme Nutzung aller Nahverkehrsmittel auch bei verbundübergreifenden Fahrten.

Die **Umsetzung des NRW-Tarifs** erfolgte schrittweise (⇒ *Abbildung*). Die zunächst eingeführten „PauschalpreisTickets“ (Fahrkarten, die in ganz NRW gelten) wurden kurz darauf durch die „Relationspreis-Tickets“ (Fahrkarten für festgelegte Verbindungen zwischen allen NRW-Gemeinden) ergänzt. Mit dem „SemesterTicket NRW“ (auf NRW erweiterte Fahrtberechtigung für Studierende) bzw. dem „NRWupgradeAzubi“ (NRW-Erweiterung für regionale Azubi-Abos) stießen neue, innovative Angebote zur NRW-Ticketfamilie hinzu.

Mit dem eTarif **eezy.nrw** startete ein völlig neues digitales Tarifangebot.

Die Tariflandschaft in NRW wirkt mit an der Tarifkonzeption zum **Deutschland-Ticket**. Der NRW-Tarif ergänzt das bundesweite Angebot durch die Ergänzungstickets „NRWupgrade1.KlasseMonat bzw. Fahrt“ und „NRWupgradeFahrradMonat“.

Der NRW-Tarif wird ab 2026 deutlich „schlanker“: Im Zuge des Sortimentsumbaus sind viele Produkte entfallen. Kund:innen steht für Fahrten zwischen den Regionen in NRW neben dem **eTarif „eezy.nrw“** die **pauschalen Tickets des konventionellen NRW-Tarifs** zur Verfügung.



## A.2 Der NRW-Tarif in der Tariflandschaft NRW

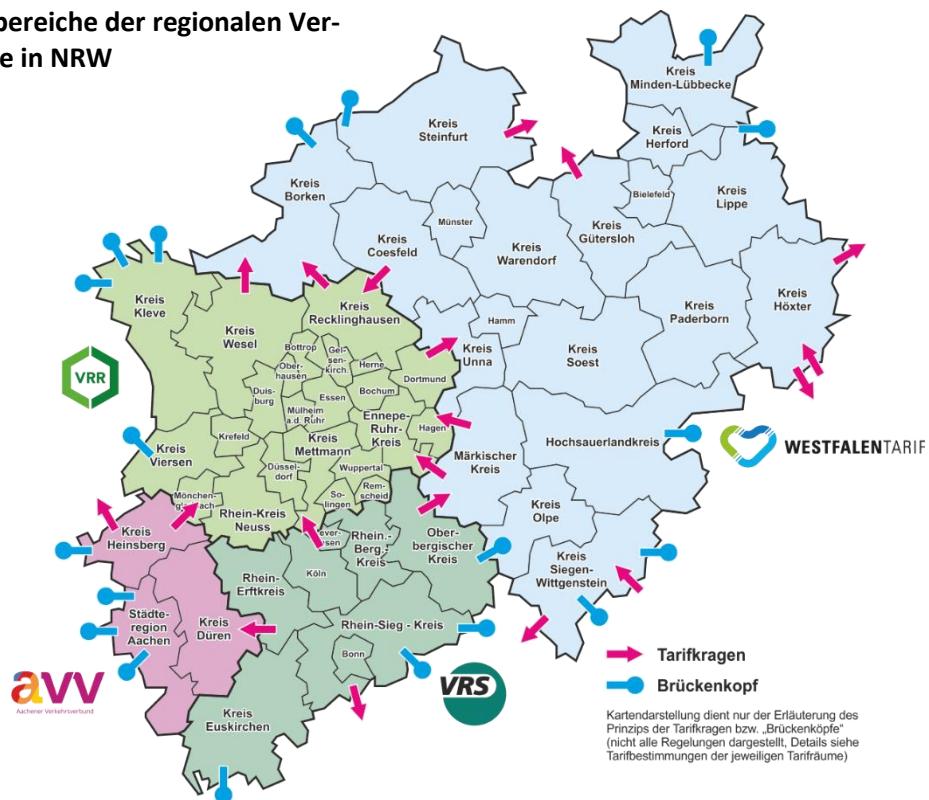
Der NRW-Tarif ist einer von 3 Bausteinen der **Tariflandschaft in NRW**:

- Für **Fahrten innerhalb der 4 regionalen Tarifräume** in NRW gelten die jeweiligen Verbundtarife (⇒ Übersichtskarte Folgeseite oben). Dies sind der
  - VRR-Tarif (Verkehrsverbund Rhein-Ruhr)
  - VRS-Tarif (Verkehrsverbund Rhein-Sieg)
  - AVV-Tarif (Aachener Verkehrsverbund)
  - WestfalenTarif (WestfalenTarif GmbH).
- Für **Verbindungen im Nahbereich über die Tarifraumgrenzen** hinweg sind vielerorts so genannte „Tarifkragen“ eingerichtet worden. Hier wird der Verbundtarif eines Tarifraums bis in den Nachbarraum angewendet, um den Kund:innen in diesen Relationen durchgehende Tickets anbieten zu können (⇒ *Übersichtskarte siehe Folgeseite oben*). Bei Fahrten in benachbarte Verkehrsräume gelten Verbundtickets teilweise nur bis zum Linienendpunkt („Brückenköpfe“).
- Für alle Fahrten innerhalb von NRW, die über die Verbundtarife sowie die Tarifkragengrenze hinausgehen, gilt der **NRW-Tarif** (⇒ *Übersichtskarte Folgeseite unten*). Der NRW-Tarif erweitert das bereits auf Ebene der Verbundtarife bekannte Prinzip der Haus-zu-Haus-Tarifierung auf alle Nahverkehrsverbindungen in NRW.

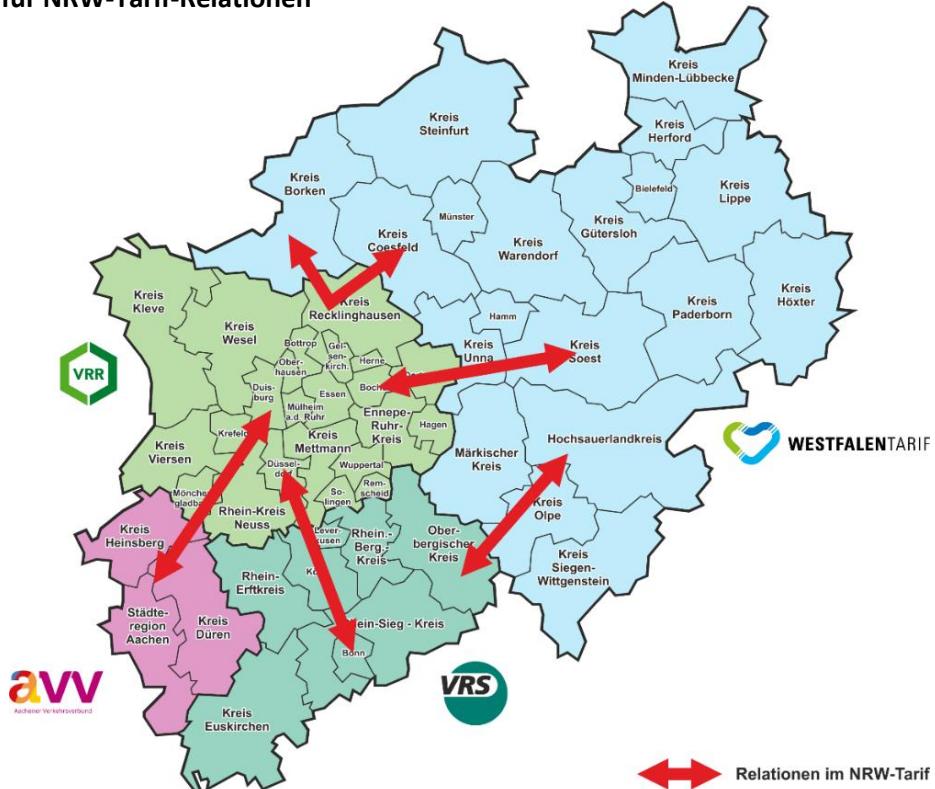
Diese Grundstruktur findet sich auch im NRW-weiten elektronischen Tarifangebot „eezy.nrw“ wieder. Die „Tarifkragen“ gibt es bei „eezy.nrw“ jedoch nicht, sondern nur bei den preisstufengebundenen Verbundtarifen und den Tickets des konventionellen NRW-Tarifs.

**Kurz gefasst:** Der NRW-Tarif wird angewendet, wenn es sich um eine Nahverkehrsverbindung in NRW handelt, in der kein Verbundtarif gilt.

## Geltungsbereiche der regionalen Verbundtarife in NRW



## Beispiele für NRW-Tarif-Relationen



### A.3 Verkehrsmittel

Die Tickets des NRW-Tarifs (Tickets des konventionellen NRW-Tarifs sowie der eTarif „eezy.nrw“) gelten grundsätzlich **in allen Verkehrsmitteln**, in denen auch die nordrhein-westfälischen Verbundtarife gelten:

- Alle Nahverkehrszüge
  - RegionalExpress (RE)
  - RegionalBahn (RB)
  - S-Bahn (S)
- Teilweise in Intercity-Zügen der Linie IC 34 im Abschnitt Dortmund – Siegen – Dillenburg: nur Züge, die in den Fahrplanunterlagen gesondert zur Nutzung mit Nahverkehrsfahrkarten gekennzeichnet und der Linie RE 34 zugeordnet sind, für die Fahrradmitnahme ist in diesen Zügen eine Fahrradkarte des DB-Fernverkehrs erforderlich, die „NRWupgrade1.Klasse“-Produkte werden in Verbindung mit dem Deutschland-Ticket nicht anerkannt

**Hinweis:** Stellenweise können Nahverkehrszüge aus technischen Gründen in den Fahrplanunterlagen andere Bezeichnungen besitzen (z. B. DNR, ERB, HLB, NWB, NX, RTB, TR, VIA, WFB).

- Alle **Stadt- und Straßenbahnen** einschl. der Wuppertaler Schwebebahn, der H-Bahn in Dortmund sowie des SkyTrains am Düsseldorfer Flughafen
- Alle **Busse**, in denen die nordrhein-westfälischen Verbundtarife gelten (auch Obusse in Solingen)

Für **besondere Betriebsformen** (Bürgerbus, TaxiBus / Anruf-Linientaxi / Anruf-Linienfahrt, Anruf-Sammeltaxi, On-demand-Verkehre, Flughafenbuslinien, Nachtbuslinien etc.) gelten örtlich unterschiedliche tarifliche Regelungen. Teilweise werden die Tickets der Verbundtarife anerkannt, manchmal ist ein Zuschlag hierzu zu zahlen, teilweise gelten die Tickets der Verbundtarife gar nicht. Grundsätzlich gilt: Werden Tickets eines Verbundtarifs in diesen Betriebsformen anerkannt, werden die Tickets des NRW-Tarifs wie vergleichbare Tickets der Verbundtarife behandelt.

Der NRW-Tarif gilt grundsätzlich **nicht in folgenden Verkehrsmitteln**:

- **Fernverkehrszüge** der DB (z. B. InterCityExpress/ICE, Intercity/IC [Ausnahme IC 34 siehe oben], EuroCity/EC, sonstige Schnellzüge/D, Sonderzüge) oder anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen (z. B. Eurostar/EST, NightJet/NJ, FlixTrain/FLX). Kund:innen, die innerhalb von NRW einen Fernverkehrszug benutzen möchten, müssen eine Fernverkehrsfahrkarte des betreffenden Unternehmens kaufen.
- **Busse**, in denen in NRW der jeweilige regionale Verbundtarif nicht anerkannt wird. Dies ist bei einigen wenigen Buslinien der Fall, die aus benachbarten Verkehrsräumen nach NRW fahren (z. B. niederländische Buslinien im Raum Aachen, Linien von/nach Niedersachsen im Raum Rheine bzw. Rahden, Linien von/nach Rheinland-Pfalz im Bereich Windeck), den Flughafen-Buslinien „Airport-Express“ und „AirportShuttle“ in Dortmund oder den Nachtbus-Linien in Bielefeld und benachbarten Städten. Ebenso sind Fernbusverkehre (z. B. FlixBus) ausgenommen.

**Kurz gefasst:** Der NRW-Tarif gilt grundsätzlich in allen Verkehrsmitteln, in denen die nordrhein-westfälischen Verbundtarife gelten.

## A.4 Aufbau des Tarifhandbuchs

Dieses Handbuch richtet sich an alle **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verkehrsunternehmen**. Dies können Kollegen in Beratung und Ticketverkauf, im Fahr- oder Prüfdienst sein.

Das Handbuch umfasst insgesamt **4 Teile**:

- Teil A erläutert die Tarifsystematik und die Grundzüge des Tarifs,
- Teil B stellt den elektronischen Tarif „eezy.nrw“ vor,
- Teil C erklärt die Tickets des konventionellen NRW-Tarifs zum pauschalen Preis,
- Teil D fasst die tariflichen Einzelregelungen zusammen, z. B Kinderaltersgrenzen.

Das Tarifhandbuch erläutert grundsätzlich alle tariflich relevanten Merkmale des NRW-Tarifs. Es kann jedoch nicht die **NRW-Beförderungsbedingungen und die Tarifbestimmungen für den NRW-Tarif** ersetzen. Die jeweils aktuellen Dokumente, die Sie in Zweifelsfällen ebenfalls beachten müssen, finden Sie zum Download unter <https://infoportal.mobil.nrw/nrw-tarif/tarifbestimmungen.html>.

## A.5 Begriffe zum NRW-Tarif von A bis Z

Anstoßtarifierung	2 Tickets unterschiedlicher Tarife werden an einem Punkt der Fahrtstrecke „angestoßen“, wenn der vom Kunden gewünschte Weg nicht durch einen durchgehenden Tarif abgedeckt ist. Dies ist aber in der Tariflandschaft NRW seit vielen Jahren nicht mehr erforderlich.
App, eTarif-fähige	Auf dem Smartphone der Kund:innen installierte Applikation („App“), die zur Nutzung des eTarifs "eezy.nrw" erforderlich ist. Neben der App benötigen Kund:innen ein Kundenkonto mit hinterlegtem Zahlungsmittel. Teilweise sind die eTarife auch in bereits bestehende Apps der Verbünde oder Verkehrsunternehmen integriert.
Arbeitspreis	Preis pro Luftliniennkilometer beim eTarif "eezy.nrw". Multipliziert mit der Luftlinie zusätzlich dem Grundpreis ergibt sich der Regelpreis der Fahrt.
BahnCard	Rabattierungskarte der Deutschen Bahn AG. Die BahnCard 25 und die BahnCard 50 werden ab 2026 im NRW-Tarif und damit in der gesamten Tariflandschaft NRW nicht mehr anerkannt.
Be-out	Automatischer Check-out am Ende der Fahrt beim eTarif "eezy.nrw", der vom Hintergrundsystem selbstständig erkannt wird.
Brückenkopf	Anwendung eines Verbundtarifs ausschließlich auf einer Linie bis zu einem Bahnhof / einer Endhaltestelle im benachbarten Verkehrsraum. „Brückenköpfe“ sind in NRW weitgehend durch Tarifkragen ersetzt worden.
Check-in	Aktive Kundenhandlung vor Fahrtantritt beim eTarif "eezy.nrw". Der Check-in wird in der eTarif-fähigen App vorgenommen durch Betätigen eines Buttons oder Sliders und dient der Anmeldung der Fahrt im Hintergrundsystem. Kund:innen erhalten eine Fahrtberechtigung mit Barcode, die in der eTarif-fähigen App zur Kontrolle angezeigt werden kann.

Check-out	Aktive Kundenhandlung nach Ende der Fahrt eim eTarif "eezy.nrw". Es wird erneut ein Button oder Slider in der App betätigt, wodurch die Beendigung der Fahrt im Hintergrundsystem vorgenommen wird.
DB	Deutsche Bahn AG bzw. deren Tochterunternehmen (z. B. DB Regio AG)
Deutschlandtarif	Gemeinsamer Tarif für Nahverkehrszüge der Eisenbahnen in Deutschland. Der Deutschlandtarif wird in NRW nur für Fahrten mit Nahverkehrszügen in andere Bundesländer angewendet. Der Deutschlandtarif wurde Ende 2021 eingeführt und hat den „C-Preis“ der Deutschen Bahn abgelöst.
eezy.nrw	Tarifraumübergreifender elektronischer Tarif für ganz NRW mit automatischer Fahrpreisfindung auf Luftlinienbasis, deckt alle Fahrten in NRW ab.
eTarif	Kurzbezeichnung für einen nur elektronisch abbildbaren Tarif mit automatischer Fahrpreisfindung für die Fahrtstrecke zwischen Check-in und Check-out und nachträglicher Abrechnung (Postpaid). Entspricht der Stufe 3 des Elektronischen Fahrgeldmanagements (EFM 3). In NRW wird für dieses Angebot der Marktname "eezy.nrw" verwendet.
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen. Verkehrsunternehmen mit SPNV-Leistungen im Bereich des NRW-Tarifs sind Arriva Personenvervoer Nederland B.V. (ARR), DB Regio AG (DB), eurobahn GmbH & Co. KG (ERB), HLB Hessenbahn GmbH (HLB), NationalExpress Rail GmbH (NX), NordWestBahn GmbH (NWB), Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft GmbH, Regionalverkehre Start Deutschland GmbH (START), Rurtalbahn GmbH (RTB), Société nationale des chemins de fer belges (SNCB), Transdev Hannover GmbH, Transdev Rhein-Ruhr GmbH (TDRR), trans regio Deutsche Regionalbahn GmbH (TR), Train Rental GmbH (TRI), VIAS GmbH (VIA), Westfalenbahn GmbH (WFB).
Fernverkehr	Züge bestimmter Produktklassen der Deutschen Bahn AG (z. B. ICE, IC, EC) oder anderer Verkehrsunternehmen (z. B. Eurostar, NightJet, FlixTrain), die vorwiegend langen Reiseweiten dienen. Der NRW-Tarif gilt in diesen Zügen grundsätzlich nicht.
Flächenzonentarif	Tarif, bei dem das Verkehrsangebot (Haltestellen und Strecken) Flächenzonen (z. B. Tarifgebiete, Tarifzonen, Waben) zugeordnet wird, die tariflich gleichbehandelt werden. Die an Preisstufen gebundenen Verbundtarife in NRW sind alle als Flächenzonentarife aufgebaut.
Geltungsbereich	Begrenzt das Gebiet, in dem ein Ticket des NRW-Tarifs zur Fahrt gültig ist. Die Tickets des NRW-Tarifs gelten grundsätzlich in ganz NRW in allen Verbundverkehrsmitteln der nordrhein-westfälischen Verkehrsverbünde.
Gemeinschaftstarif	Regionaler Nahverkehrstarif, mit dem alle Nahverkehrsmittel eines Raums genutzt werden können. Für Kund:innen das gleiche wie ein $\Rightarrow$ Verbundtarif.
Grundpreis	Fester Betrag, der pro Fahrt im eTarif "eezy.nrw" erhoben wird. Der Arbeitspreis multipliziert mit der Luftlinie zwischen Start und Ziel ergibt zusammen mit dem Grundpreis den Regelpreis der Fahrt.
Haus-zu-Haus-Tarifierung	Tarifpolitische Strategie, um den Kund:innen den Kauf mehrerer Fahrkarten für verschiedene Verkehrsmittel oder Fahrtabschnitte zu ersparen. Alle Nahverkehrstarife in NRW (NRW-Tarif, eezy.nrw, Verbundtarife) folgen dieser erfolgreichen Strategie zur Vereinfachung der ÖPNV-Nutzung.

Hintergrundsystem	System zur Preisberechnung, Speicherung der Fahrtberechtigung und Abrechnung. Im eTarif "eezy.nrw" kommuniziert die eTarif-fähige App während mit dem Hintergrundsystem, damit der korrekte Fahrpreis ermittelt werden kann.
Kinder	Kinder unter 6 Jahren werden im NRW-Nahverkehr kostenfrei befördert, zwischen 6 und 14 Jahren erhalten Kinder einen Rabatt bei Einzeltickets. Ab 15 Jahren bezahlen Jugendliche den gleichen Fahrpreis wie Erwachsene. Die Mitnahme von Kindern kann beim eTarif "eezy.nrw" zugebucht werden.
Kundenkonto	Da beim eTarif "eezy.nrw" erst im Nachgang der Fahrt bezahlt wird (Postpaid), müssen Kund:innen im Hintergrundsystem registriert sein. Deshalb muss vor Nutzung der eTarife in NRW ein Kundenkonto eingerichtet werden, mit dem Kund:innen auch ihr Zahlungsmittel festlegen.
Luftlinie	Relevant im eTarif "eezy.nrw": Geometrische Strecke zwischen der Start- und der Zielhaltestelle. Wird in vollen Kilometern gemessen. Der tatsächliche Reiseweg spielt nur in Ausnahmefällen eine Rolle $\Rightarrow$ Rund- und Rückfahrten.
NE-Bahn	Nichtbundeseigene Eisenbahn. Dies sind alle Eisenbahnverkehrsunternehmen im Landes-, Kommunal- oder Privatbesitz und somit nicht im Besitz des Bundes (DB = bundeseigenes Unternehmen). Der NRW-Tarif gilt in allen SPNV-Leistungen in NRW unabhängig vom Betreiber der Leistungen.
NRW-Nahverkehr	Sammelbegriff für alle Nahverkehrsmittel, in denen die nordrhein-westfälischen $\Rightarrow$ Verbundtarife gelten.
NRWplus	NRWplus war ein optionaler Aufpreis zu DB-Fahrkarten, der am Start- oder Zielort in NRW zur Nutzung des ÖSPV berechtigte. Das Angebot wurde Ende 2025 eingestellt.
ÖSPV	Öffentlicher straßengebundener Personenverkehr. Das sind alle Nahverkehrsmittel, die im weiteren Sinne im Straßenraum verkehren: Stadtbahnen, Straßenbahnen, Busse, besondere Betriebsformen. Nahverkehrszüge gehören somit nicht zum ÖSPV $\Rightarrow$ SPNV.
Preisdeckel	Preishöhe, ab der der zu zahlende Preis im eTarif "eezy.nrw" nicht mehr weiter steigt, also „gedeckelt“ wird. Es wird zwischen dem Monats-Preisdeckel, dem 24-Stunden-Deckel und einem Fahrtendeckel (nur in den Teilraum VRR, AVV und Westfalen) unterschieden.
Raumnummer	Bezeichnet den Geltungsbereich im elektronischen Fahrgeldmanagement. Mit der Raumnummer ist eine Liste von Tarifgebieten verknüpft, die mit dem Ticket durchfahren werden dürfen. Durch die pauschalen Angebote gibt es im NRW-Tarif nur wenige Raumnummern, die verwendet werden.
Regelpreis	Wird verwendet im eTarif "eezy.nrw" und stellt den Preis einer einzelnen Fahrt einer erwachsenen Person in der 2. Klasse dar (ohne Deckelung, Zubuchungen oder Rabatte).
Rund- oder Rückfahrt	Bei Tickets für eine einzelne Fahrt häufig in den Tarifbestimmungen verwendeter Begriff, um die Nutzung eines EinzelTickets für eine Wegekette mit mehreren Zielen zu unterbinden. Beim eTarif "eezy.nrw" werden Fahrten mit großen Umwege bei der Preisberechnung in zwei Fahrten aufgeteilt werden, um dies zu vermeiden. Maßgeblich für die Entscheidung ist der $\Rightarrow$ Umwegfaktor.

Schienenferne Orte	Städte und Gemeinden in NRW, die keinen Bahnanschluss im Schienenpersonennahverkehr haben. Schienenferne Orte sind also nur mit Bus- oder Stadtbahn-/Straßenbahnlinien erreichbar. Im NRW-Tarif besteht kein Unterschied hinsichtlich einer Stadt oder Gemeinde mit oder ohne Schienenanschluss.
SPNV	Schienenpersonennahverkehr. Das sind alle Nahverkehrsmittel, die auf Eisenbahngleisen verkehren: RegionalExpress (RE), Regionalbahn (RB), S-Bahn (S). Stellenweise können Nahverkehrszüge aus technischen Gründen in den Fahrplanunterlagen andere Bezeichnungen besitzen (z. B. DNR, ERB, HLB, NWB, NX, RTB, TR, VIA, WFB)
Tarifkragen	Anwendung eines Verbundtarifs im Nahbereich über die Tarifraumgrenzen hinweg, um den Kund:innen in diesen Relationen eine durchgehende Tarifierung anbieten zu können. Die Tarifkragen sind im Gegensatz zu $\Rightarrow$ Übergangstarifen unmittelbarer Bestandteil der Verbundtarife.
Tariflandschaft NRW	Planerischer Begriff, bezeichnet das Zusammenwirken (1) der Verbundtarife in den 4 Tarifräumen in NRW, (2) der Tarifkragen im Nahbereich zwischen den Tarifräumen und (3) des NRW-Tarifs für überregionale Fahrten innerhalb eines abgestimmten Gesamtsystems mit klar strukturierten Schnittstellen und eindeutiger Tarifanwendung.
Tickets des konventionellen NRW-Tarifs	Ticketangebote des NRW-Tarifs mit pauschalem Preis und zeitlich beschränkter Gültigkeit. Dies ist z. B. das EinzelTicket NRW bzw. 24hTicket NRW Single bzw. 5 Personen (Tagesticket NRW für 1 oder max. 5 Personen).
Transitstrecke	Schienstrecke außerhalb von NRW, die aber verkehrlich für Fahrten zwischen 2 Orten in NRW eine große Rolle spielt. Deshalb gelten auf den Transitstrecken auch die Tickets des NRW-Tarifs. Transitstrecken können mit dem eTarif "eezy.nrw" jedoch nicht genutzt werden.
Übergangstarif	Eigenständiger Tarif, der bei der Tarifierung zwischen 2 Tarifräumen angewendet wird. Übergangstarife bestehen nur noch zwischen NRW und zu benachbarten Verkehrsräumen (z. B. region3tarif zwischen AVV und Belgien). Im Gegensatz zu Tarifkragen sind Übergangstarife nicht Bestandteil des jeweiligen Verbundtarifs, d.h. Verbundtickets oder PauschalpreisTickets mit netzweiter Gültigkeit gelten nicht automatisch in den Übergangstarifrelationen (siehe auch $\Rightarrow$ Tarifkragen).
Umwegfaktor	Grenzwert bei der Preisberechnung im eTarif "eezy.nrw" zur Erkennung von Rund- und Rückfahrten zwischen Check-in und Check-out. Ist die Luftlinie von der Starthaltestelle zur am weitesten entfernten Umstiegshaltestelle mehr als 3-mal (im Westfalen-Tarif 4-mal) länger als die Luftlinie von der Starthaltestelle zur Zielhaltestelle, werden aus Fairnessgründen 2 Fahrten berechnet: vom Start zur am weitesten entfernten Umstiegshaltestelle und von dort zum Ziel.
Verbundtarif	Regionaler Nahverkehrstarif, mit dem alle Nahverkehrsmittel eines Raums genutzt werden können. NRW ist flächendeckend in 4 regionale Nahverkehrstarife untergliedert. Mit Einführung der Verbundtarife in NRW wurde eine Vielzahl von Haustarifen der Verkehrsunternehmen abgelöst und eine für Kund:innen zeitgemäße Transparenz im Tarif geschaffen. Aus organisatorischen Gründen werden die Tarife stellenweise als $\Rightarrow$ Gemeinschaftstarife bezeichnet.
Verbundverkehrsmittel	Alle Verkehrsmittel des öffentlichen Personennahverkehrs, in denen die Verbundtarife in NRW gelten. Das sind Nahverkehrszüge, Stadt- und Straßenbahnen, Busse sowie stellenweise besondere Betriebsformen wie Anruf-Sammeltaxen, Nachtbusse usw.

Verkehrsgemeinschaft	Zusammenschluss von Verkehrsunternehmen mit dem Ziel der Kooperation v.a. in Fragen der Fahrgastinformation und der Tarifharmonisierung (Gemeinschaftstarif). Bei Verkehrsgemeinschaften erfolgt die Wahrnehmung der Aufgaben im Regelfall unmittelbar durch die rechtlich selbstständigen Verkehrsunternehmen.
Verkehrsverbund	Rechtlich formalisierter Zusammenschluss von Gebietskörperschaften (teilweise auch von Verkehrsunternehmen) mit dem Ziel der Harmonisierung des Angebots, des Marketings und des Tarifs (Verbundtarif). Die Rechtsform von Verkehrsverbünden ist vielfach ein handelsrechtliches Unternehmen (GmbH) oder eine Anstalt (AöR). Zur Wahrnehmung der Aufgaben verfügen Verkehrsverbünde über eigenes Personal.
Zubuchung	Für eine Fahrt mit dem eTarif "eezy.nrw" können neben der Person, die mit den eTarifen in NRW fährt, weitere Zubuchungen vorgenommen werden: (1) weitere Erwachsene (voller Regelpreis pro Person, max. 10 Personen), (2) Kinder (halber Regelpreis pro Kind von 6 bis unter 15 Jahren), Kinder unter 6 Jahren fahren immer kostenfrei, (3) Fahrräder (im Regelfall Pauschale für 24 Stunden), (4) 1. Klasse in Nahverkehrszügen (+50% des Regelpreises). Preisdeckel gelten auch für Zubuchungen entsprechend, wobei der 24-Stunden-Zeitraum durch die Person, die die Zubuchung durchführt, festgelegt ist.

## B. eTarif „eezy.nrw“



### B.1 Erläuterung des Tarif- und Vertriebsansatzes

In Nordrhein-Westfalen können Kund:innen für Fahrten innerhalb der Verbünde sowie zwischen den Verbünden den **elektronischen Tarif „eezy.nrw“** nutzen.

Kund:innen benötigen lediglich ein **Smartphone mit einer App für „eezy.nrw“ und ein Kundenkonto**. Die Apps werden von den Kundenvertragspartnern (in der Regel ist dies ein Verkehrsunternehmen) bereitgestellt.

Vor der Fahrt checkt sich der Fahrgast via der eTarif-fähigen App ein und nach dem Aussteigen wieder aus. Der **Ticketpreis** für die Fahrt berechnet sich aus einem Grundpreis und dem Preis für die Luftliniendistanz, die zwischen Start und Ziel zurückgelegt werden. Kund:innen zahlen also stets nur die kürzeste Entfernung zwischen Start- und Zielhaltestelle.

Den Ticketpreis berechnet die App bei Fahrtende automatisch – **gezahlt wird im Nachgang der Fahrt** (Postpaid) über das im Kundenkonto hinterlegte Zahlungsmittel.

Kund:innen benötigen also **keine besonderen Tarifkenntnisse**, um mit „eezy.nrw eTarifen durch NRW zu fahren.

#### Preisberechnung und Funktionsweise NRW-weit gleich

Für die Einführung des eTarifs in NRW wurde ein **gemeinsamer Rahmen** zwischen den Regionen abgestimmt:

- Das **Prinzip der Preisberechnung ist in ganz NRW gleich** – egal, in welcher Region die Fahrt durchgeführt wird oder ob eine überregionale Fahrt quer durch NRW ansteht. Allerdings sind die Preise zwischen den Regionen etwas unterschiedlich. Näheres zeigt die Preisliste in ⇒ *Teil B.3*.
- Hat der Fahrgast bereits ein Kundenkonto bei einem Verkehrsunternehmen eingerichtet und die eTarif-fähige App dieses Unternehmens installiert, kann damit „**eezy.nrw“ in ganz NRW genutzt werden.**

#### Verschiedene technische Systeme

Für „eezy.nrw“ werden verschiedene technische Verfahren bestehend aus der jeweiligen eTarif-fähigen App und dem Hintergrundsystem eingesetzt. Teilweise sind die eTarife auch in bestehende Apps der Verbünde oder Verkehrsunternehmen integriert. Hieraus können sich **geringfügige Unterschiede bei der Bedienung der Apps** ergeben, so dass die vorliegende Beschreibung von Fall zu Fall abweichen kann.

#### Vor der ersten Fahrt

Kund:innen müssen vor der Fahrt die **eTarif-fähige App ihres Kundenvertragspartners auf dem Smartphone installieren**. Die App erfragt beim erstmaligen Start verschiedene Berechtigungen, die alle für die ordnungsgemäße Nutzung erforderlich sind (z. B. Standortbestimmung/Ortung).

Zusätzlich ist eine **Registrierung** zur Einrichtung eines Kundenkontos beim Kundenvertragspartner (Verkehrsunternehmen) über eine Website oder auch unmittelbar in der installierten App erforderlich.

Bei der Registrierung wird auch das gewünschte Zahlungsverfahren festgelegt. Im Gegensatz zu anderen Vertriebsverfahren können Kund:innen bei den eTarifen in NRW nicht anonym reisen, weil die Fahrt erst nach Inanspruchnahme der Leistung bezahlt wird. Eine Registrierung ist in der Regel ab 18 Jahren möglich. Vereinzelt bieten Kundenvertragspartner jedoch auch unter 18-Jährigen einen Zugang zu den eTarifen in NRW an. Aktuell ist dies nur bei den Kölner Verkehrsbetrieben (KVB) möglich.

### Check-in

Vor Beginn der Fahrt bestätigen die Kund:innen durch einen **Button oder Slider in der App**, dass eine Fahrt angetreten wird („Check-in“). Der Check-in muss also vor dem Betreten des Fahrzeugs oder der unterirdischen Betriebsanlagen (z. B. Stadtbahnhaltstellen in vielen Großstädten in NRW) durchgeführt werden.

Die **App berechnet die Starthaltestelle** anhand der Standortdaten automatisch oder Kund:innen müssen aus einer kleinen Auswahl von Haltestellen die Starthaltestelle bestätigen.

Mit dem Check-in erhalten die Kund:innen die **Fahrtberechtigung** in Form eines Barcodes in der App. Die Fahrtberechtigung steht so lange in der App zur Verfügung wie die Fahrt dauert – Kund:innen müssen sich also nicht um die Fahrtberechtigung kümmern. Die Fahrtberechtigung ist personalisiert und daher nicht übertragbar.

### Während der Fahrt

Während der gesamten Fahrt – also zwischen Check-in und Check-out – müssen folgende **Bedingungen** für die ordnungsgemäße Funktion des Verfahrens erfüllt sein:

Bedingung	Grund
Mobiltelefon betriebsbereit → angeschaltet, nicht defekt, Akku geladen	Erfassung des Reisewegs ist Teil des Verfahrens: funktioniert nur mit betriebsbereitem Gerät
Standortbestimmung/Ortung aktiviert → kein Energiesparmodus aktiv	Erforderlich für die Erfassung des Reisewegs, Energiesparmodus schränkt zumeist diese Funktion ein
Mobile Internet-Nutzung eingeschaltet → kein Flug- oder Offline-Modus	Übermittlung von Daten an das Hintergrundsystem und zurück zum Smartphone muss möglich sein
Display in ordnungsgemäßem Zustand → nicht gesplittert/zerkratzt, zu dunkel	Einlesen des Barcodes bei der Kontrolle muss gewährleistet sein
Je nach App: Bewegungssensorik (Bezeichnung variiert je nach Betriebssystem) aktiviert → kein Energiesparmodus aktiv	Erforderlich für die Erfassung des Reisewegs, Energiesparmodus schränkt zumeist diese Funktion ein

In unterirdischen Haltestellen (z. B. Stadtbahn) sind teilweise so genannte „Beacons“ installiert, mit deren Hilfe die **Standortbestimmung per Bluetooth** durchgeführt werden kann. Wenn Bluetooth auf dem Smartphone aktiviert ist, erleichtert dies die Standortbestimmung an der Start- oder Zielhaltestelle. Aktiviertes Bluetooth ist aber keine erforderliche Bedingung für die Funktion des Verfahrens.

Entzieht der Fahrgast während der Fahrt der App eine **erforderliche Berechtigung auf dem Smartphone** und schaltet eine solche Funktion aus (Standortbestimmung/Ortung, Mobiles Internet), erfolgt der Check-out automatisch und die Fahrtberechtigung wird ungültig.

Bei **Umstiegen** müssen Kund:innen nichts unternehmen.

**Fahrtunterbrechungen** im Rahmen der zeitlichen Gültigkeit der Grundpreise (⇒ *Teil B.3 Preisliste*) sind zulässig. Das Überschreiten der zeitlichen Gültigkeit der Grundpreise führt dazu, dass der Fahrgast automatisch ausgecheckt wird oder ein weiterer Grundpreis berechnet wird.

### Check-out

Am Ziel angekommen, checkt sich der Fahrgast nach Verlassen des Fahrzeugs oder der unterirdischen Betriebsanlagen (z. B. Stadtbahnhaltestellen in vielen Großstädten in NRW, bestimmte SPNV-Halte) aus. Hierzu muss erneut ein **Button oder Slider in der App** bedient und ggf. die vom System erkannte Zielhaltestelle bestätigt werden. Die Fahrt ist damit beendet.

Einige Apps bieten auch einen „**Be-out**“ an, bei dem der Fahrgast mit Vorankündigung automatisch ausgecheckt wird und am Fahrtende selbst nichts mehr unternehmen muss.

Mit dem Check-out / Be-out wird die erteilte **Fahrtberechtigung in der App ungültig** gestellt.

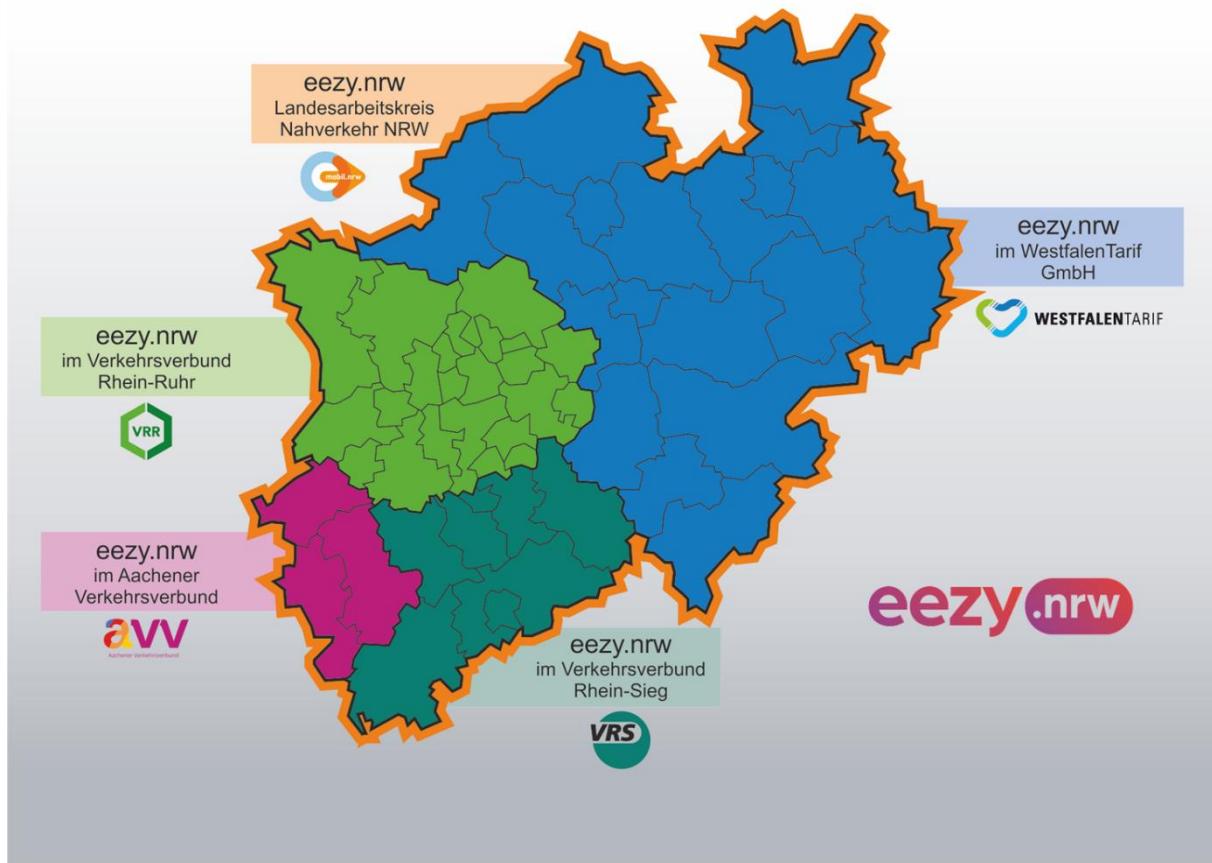
**Check-out vergessen?** In diesem Fall können sich betroffene Kund:innen je nach der verwendeten eTarif-fähigen App telefonisch, via Mail oder via Feedbackformular an den Kundenservice ihres Kundenvertragspartners (also das Verkehrsunternehmen, dessen eTarif-fähige App sie benutzen) wenden. Es besteht in berechtigten Fällen die Möglichkeit einer nachträglichen Korrektur der Fahrt (bis zu 14 Tage nach der Fahrt).

## B.2 Geltungsbereich

Der **Geltungsbereich** von eezy.nrw (⇒ *Karte folgende Seite*) unterscheidet zwischen regionalen Fahrten innerhalb eines Teilraums und NRW-weiten Fahrten:

- Bei regionalen Fahrten innerhalb eines Teilraums gilt die e-Tarif-Preisliste des jeweiligen Verkehrsverbunds vor Ort. Der Teilraum ist begrenzt durch die kommunalen Grenzen der den Verbund bildenden Kommunen.
- Bei NRW-weiten Fahrten orientiert sich der Geltungsbereich an den Landesgrenzen von Nordrhein-Westfalen. Es gilt die eTarif-Preisliste des NRW-Tarifs.

**Hinweis:** „Kragenregelungen“ als Überlappungen wie bei den Verbund- und Gemeinschaftstarifen in NRW gibt es bei den eTarifen in NRW nicht. Es gilt immer exakt die politische Grenzlinie.



Innerhalb dieses Geltungsbereichs können grundsätzlich **alle Verbundverkehrsmittel** (Verkehrsmittel, in denen die nordrhein-westfälischen Verbundtarife gelten) genutzt werden (⇒ Teil A.3).

Bei **besonderen Betriebsformen** (Bürgerbus, TaxiBus / Anruf-Linientaxi / Anruf-Linienfahrt, Anruf-Sammeltaxi, Rufbus, On-demand-Verkehre, Flughafenbuslinien, Nachtbuslinien etc.) können mit dem eTarif „eezy.nrw“ nur genutzt werden, wenn die Verkehre auch

- mit Barfahrausweisen (z. B. Einzel-Tickets) des jeweiligen Verbund- oder Gemeinschaftstarifs genutzt werden können,
- in den NRW-Fahrplandaten enthalten sind, da sonst keine Berechnung der eTarife vorgenommen werden kann.

Tariflich festgelegte Zuschläge für diese Betriebsformen sind beim Fahrpersonal in bar zu entrichten.

Der Geltungsbereich der eTarife in NRW wird erweitert durch die unten aufgeführten weiteren **Linien und Linienabschnitte in benachbarten Verkehrsräumen** (⇒ *Tabelle folgende Seite*). Voraussetzung für die Nutzung dieser Linien ist jedoch, dass die Fahrt durch einen NRW-Tarifraum verläuft (d.h. Binnenfahrten auf den Linienabschnitten in Belgien oder den Niederlanden sind nicht zulässig).

Nahverkehrszüge (SPNV)		
Land	Strecke von Landesgrenze bis	SPNV-Linie (Kursbuchstrecke)
Niederlande	Venlo Station	RE 13 (485)
	Arnhem Centraal	RE 19 (420)

Buslinien (ÖSPV)		
Land	Linienabschnitt von Landesgrenze bis	Linie (Unternehmen)
Niederlande	Kelmis Bruch	24 (ASEAG)
	Vaals Busstation	25 (ASEAG)
	Vaals Flats	33 (ASEAG)
	Vaals Heuvel	350 (ARRIVA)
	Heerlen (Gewerbegebiet Avantis)	74 (ASEAG)
	Kerkrade, Locht Crombacherstraat	17 (ASEAG)
	Kerkrade, Locht Crombacherstraat (nur dieser Abschnitt)	44 (ASEAG/ARRIVA)
	Kerkrade Busstation	34 (ASEAG)
	Kerkrade, Bleijerheide Schummerstraat/ Kerkrade, Bleijerheide Pricksteenweg (Bundesgrenze verläuft in Straßenmitte)	54 (ASEAG)
	Beekdaelen, Schinveld A Gen Bies	Multibus (WEST)
	Sittard-Geleen, Sittard Station	SB 3 (WEST)
	Sittard-Geleen, Sittard Lange Voer / Sittard Sportcentrumlaan	Multibus (WEST)
	Echt-Susteren Maria Hoop, Echterbosch Prinsenbaan 14/7	Multibus (WEST)
	Roerdalen, Posterholt Vlodropperweg	Multibus (WEST)
	Venlo Station	29 (NIAG)
	Nijmegen, HAN	SB 58 (NIAG)
	Berg en Daal-Millingen a.d. Rijn, de Gelderse Poort	60 (LOOK)
	Montferland-‘s-Heerenberg, Molenpoort	91 (LOOK)

Andere Linien oder Linienabschnitte, die außerhalb der Landesgrenzen von Nordrhein-Westfalen verkehren und nicht in den Tabellen oberhalb aufgeführt sind, dürfen **nicht mit dem eTarif „eezy.nrw“ genutzt werden.**

**Beispiel:** Der RegionalExpress 9 (Rhein-Sieg-Express) verkehrt von Aachen über Köln nach Siegen. Zwischen Windeck-Au und Siegen verkehrt die Linie durch Rheinland-Pfalz und darf daher nicht mit dem eTarif „eezy.nrw“ genutzt werden.

## B.3 Fahrpreisberechnung

### Regelpreis: Grundpreis plus Arbeitspreis mal Luftlinie

Der Regelpreis für eine Einzelfahrt setzt sich zusammen aus einem Grundpreis, der je Fahrt erhoben wird, und einem Arbeitspreis, der mit der zurücklegten Entfernung in Kilometern zwischen Start- und Zielhaltestelle multipliziert wird. Es wird immer die kürzeste Entfernung zwischen Start- und Zielhaltestelle berechnet, also die „Luftlinie“.



### Regionale Fahrten

Verläuft die Luftlinie zwischen Start und Ziel nur in einem Tarifraum, wird der Regelpreis nach dem Grund- und Arbeitspreis des jeweiligen eTarifs ermittelt. Dies gilt auch für **Luftlinienabschnitte außerhalb von Nordrhein-Westfalen** bzw. für die Nutzung einer Linie oder eines Linienabschnitts außerhalb von Nordrhein-Westfalen  $\Rightarrow$  Teil B.2.

In beiden Fällen wird die Länge der Luftlinie **auf volle Kilometer aufgerundet und mit dem anzuwendenden regionalen Arbeitspreis multipliziert**.

Der Regelpreis einer einzelnen Fahrt wird **auf volle Cent aufgerundet**.

#### Beispiele $\Rightarrow$ Grafik folgende Seite

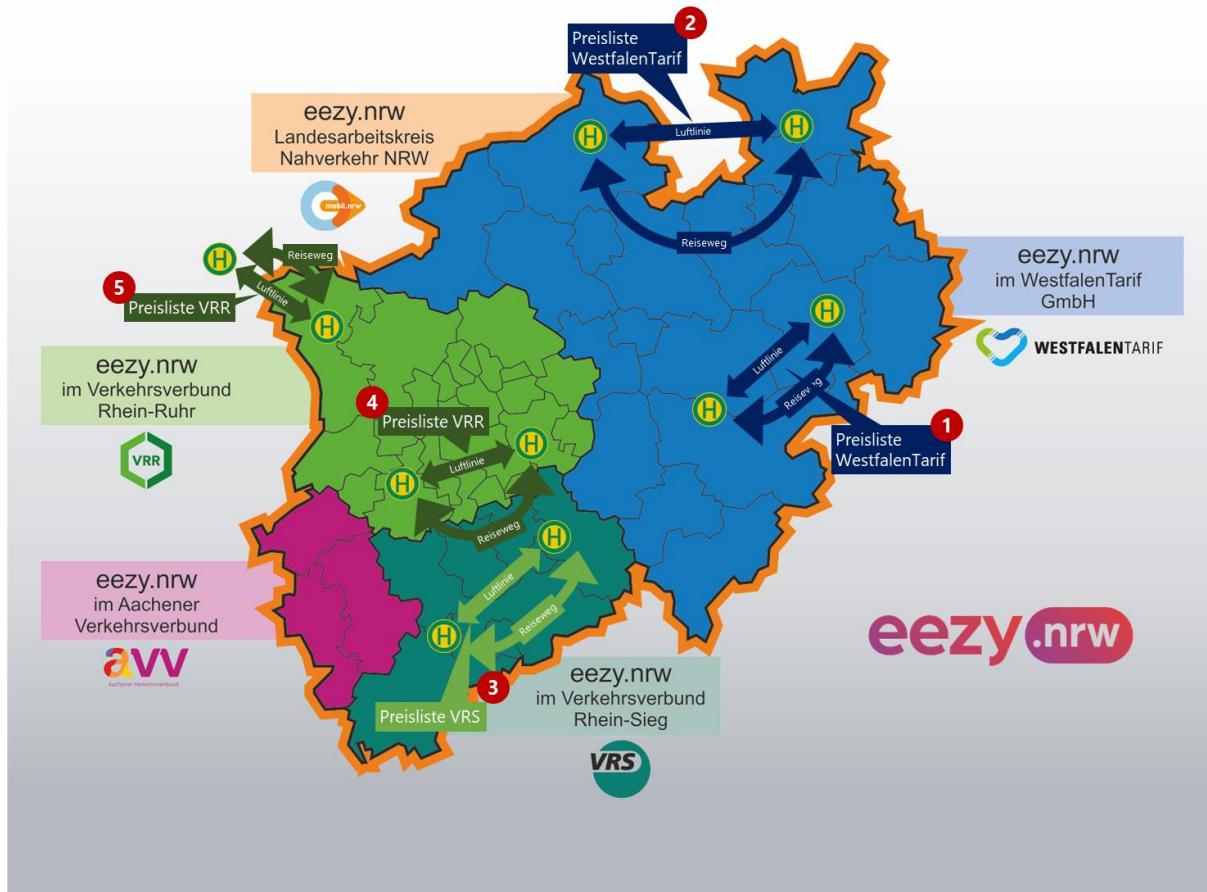
**Beispiel 1 Meschede – Paderborn über Brilon:** Die Luftlinie verläuft im Teilraum Westfalen. Es kommt der Grund- und Arbeitspreis nach der Preisliste des Teilraums Westfalen zur Anwendung.

**Beispiel 2 Rheine – Herford über Münster und Bielefeld:** Die Luftlinie verläuft im Teilraum Westfalen und teilweise außerhalb von NRW. Es wird kein weiterer regionaler Teilraum berührt. Es kommt der Grund- und Arbeitspreis nach der Preisliste des Teilraums Westfalen zur Anwendung.

**Beispiel 3 Zülpich – Marienheide:** Die Luftlinie verläuft im Teilraum VRS. Es kommt der Grund- und Arbeitspreis nach der Preisliste des Teilraums VRS zur Anwendung.

**Beispiel 4 Dormagen – Wuppertal über Köln:** Die Luftlinie verläuft im Teilraum VRR. Auch wenn der Reiseweg teilweise über den VRS führt, ist die Luftlinie maßgeblich. Es kommt der Grund- und Arbeitspreis nach der Preisliste des Teilraums VRR zur Anwendung.

**Beispiel 5 Geldern – Nijmegen:** Die Luftlinie verläuft im Teilraum VRR und teilweise außerhalb von NRW. Die betreffende Linie außerhalb von NRW (SB 58) kann mit „eezy.nrw“ genutzt werden. Es wird kein weiterer regionaler Geltungsbereich berührt. Es kommt der Grund- und Arbeitspreis nach der Preisliste des Teilraums VRR zur Anwendung.



## NRW-weite Fahrten

Verläuft die Luftlinie zwischen Start und Ziel durch mehrere Tarifräume, wird der **Grundpreis nach eezy.nrw** erhoben.

Der **Arbeitspreis** berechnet sich wie folgt:

- Die Länge der Luftlinie zwischen Start und Ziel wird abschnittsweise für jeden berührten Tarifraum sowie für Luftlinienabschnitte außerhalb von Nordrhein-Westfalen bestimmt.
- Etwaige Luftlinienabschnitte außerhalb von Nordrhein-Westfalen werden anteilig auf die Tarifräume innerhalb von NRW aufgeteilt. Die Länge des Luftlinienabschnitts je Tarifraum wird Kaufmännisch auf volle Kilometer auf- oder abgerundet.
- Die Länge jedes Luftlinienabschnitts je Tarifraum wird mit dem Arbeitspreis des jeweiligen Tarifraums multipliziert und anschließend addiert.

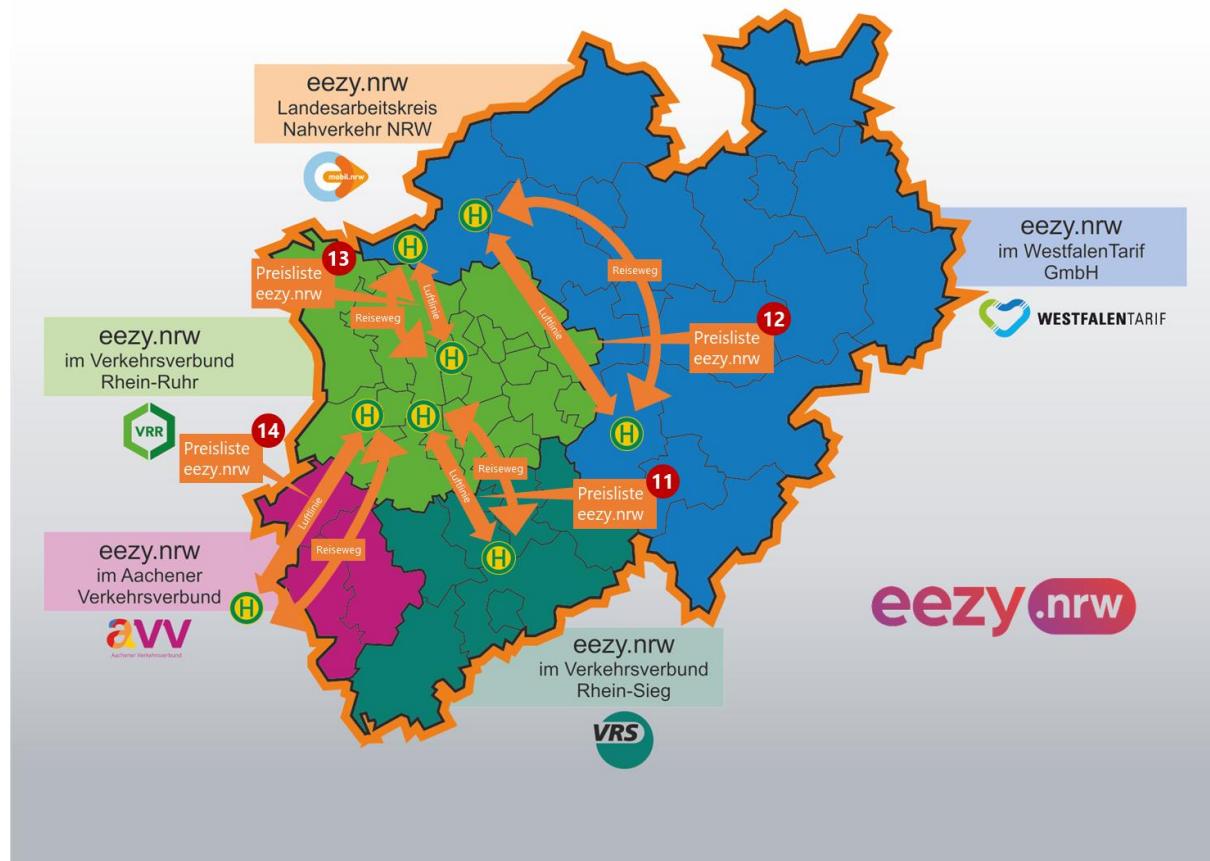
**Beispiele** → *Grafik unten*

**Beispiel 11 Köln – Düsseldorf:** Die Luftlinie verläuft durch die Teirläume VRS und VRR. Es kommen der Grundpreis nach der Preisliste des NRW-Tarifs und anteilig die Arbeitspreise der beteiligten Teirläume VRS und VRR zur Anwendung.

**Beispiel 12 Menden – Coesfeld über Unna – Hamm – Münster:** Obwohl der Reiseweg im Teilraum Westfalen-Tarif verbleibt, ist der Verlauf der Luftlinie maßgebend: Die Luftlinie verläuft durch zwei Tarifräume in NRW. Es kommen der Grundpreis nach der Preisliste des NRW-Tarifs und anteilig die Arbeitspreise der beteiligten Teirläume VRR und Westfalen-Tarif zur Anwendung.

**Beispiel 13 Borken – Essen:** Die Luftlinie verläuft durch die Teirläume Westfalen-Tarif und VRR. Es kommen der Grundpreis nach der Preisliste des NRW-Tarifs und anteilig die Arbeitspreise der beteiligten Teirläume Westfalen-Tarif und VRR zur Anwendung. Kragenregelungen wie in den preisstufengebundenen Verbundtarifen gibt es bei eezy.nrw nicht.

**Beispiel 14 Vaals (Niederlande) – Krefeld:** Die Luftlinie verläuft durch die Teirläume AVV und VRR sowie teilweise außerhalb von NRW. Die betreffende Linie außerhalb von NRW (Bus 33 der ASEAG) ist in eezy.nrw einbezogen. Es kommen der Grundpreis nach der Preisliste des NRW-Tarifs und anteilig die Arbeitspreise der beteiligten Teirläume AVV und VRR zur Anwendung – der Luftlinienabschnitt außerhalb von NRW wird anteilig auf die beiden Teirläume aufgeteilt.



## Umwegfahrten

Kund:innen können den **Reiseweg in Richtung auf das Fahrtziel frei wählen**, zahlen aber stets nur die Luftlinie zwischen Start und Ziel. Diese großzügige Regelung deckt grundsätzlich alle verkehrsüblichen Umwege ab.

Die Fahrgäste sollen sich nach jeder Fahrt in Richtung auf ein Fahrtziel auschecken und für nachfolgende Fahrten neu einchecken. **Wegeketten, Rück- und Rundfahrten oder „Kreuz-und-quer-Fahrten“ werden ggf. als verkehrsunübliche Umwege gewertet.**

Um Missbrauch zu vermeiden, werden **besonders große und verkehrsunübliche Umwege** als 2 einzelne Fahrten abgerechnet, wenn die Entfernung zwischen Start und der am weitesten vom Start entfernten Umstiegshaltestelle mehr als 3-mal größer als die Luftlinie zwischen Start und Ziel ist (bei Fahrten mit eezy.nrw im Teilraum Westfalen gilt der Umwegfaktor 4).

### Beispiel 1: Köln – Leverkusen über Düsseldorf und Wuppertal

*Luftlinie Start – Ziel: 12 km*

*Luftlinie Start – weitest entfernter Umstieg: 37 km (Wuppertal)*

*Umwegfaktor:  $37 : 12 = 3,08 \geq 3,0 \rightarrow$  verkehrsunüblich*

*Preisbildung: (Grundpreis nach Preisliste NRW-Tarif + Arbeitspreis\* x Luftlinie\* Köln – Wuppertal) + (Grundpreis nach Preisliste NRW-Tarif + Arbeitspreis\* x Luftlinie\* Wuppertal - Leverkusen)*

*\* Luftlinie anteilig und Preis je nach Preisliste des Teilraums*

### Beispiel 2: Dormagen – Langenfeld über Köln

*Luftlinie Start – Ziel: 9 km*

*Luftlinie Start – weitest entfernter Umstieg: 20 km (Köln)*

*Umwegfaktor:  $20 : 9 = 2,22 \leq 3,0 \rightarrow$  verkehrsüblich*

*Preisbildung: Grundpreis nach Preisliste NRW-Tarif + Arbeitspreis nach Preisliste VRR x Luftlinie Dormagen – Langenfeld*



## Preisdeckel für einen Monat

Der Preisdeckel begrenzt den Gesamtfahrpreis für alle Fahrten, die **innerhalb eines Monats** durchgeführt wurden. Grundlage ist der kalendarische Monat (z.B. Mai vom 01.05. bis 31.05.). Dies gilt für alle Fahrten in der 2. Wagenklasse im SPNV – Fahrten, die in der 1. Wagenklasse durchgeführt werden, zählen nicht dazu. Es werden alle Fahrten in den eTarifen in NRW einbezogen, die innerhalb dieses Zeitraums beendet wurden. Wird eine Fahrt nicht innerhalb dieses Zeitraums beendet, gilt diese Fahrt als erste des nachfolgenden Kalendermonats.

Die **Preisdeckel für eine Fahrt und für 24 Stunden** gehen mit dem rabattierten Fahrpreis in die Berechnung des Monatsdeckels ein.

**Beispiel:** Eine Einzelfahrt von Dormagen nach Hamm kostet 25,48 €. Durch den Preisdeckel für 24 Stunden ergibt sich bei einer Hin- und Rückfahrt am gleichen Tag ein Umsatz von 35,20 €, so dass der Preisdeckel für einen Monat (63,00 €) erst erreicht wird, wenn weitere Fahrten für mehr als 27,80 € im gleichen Kalendermonat unternommen werden.

## Preisdeckel für 24 Stunden

Der Preisdeckel begrenzt den Gesamtfahrpreis für alle Fahrten, die innerhalb eines **Zeitraums von 24 Stunden** durchgeführt wurden, auf einen maximalen Preis. Eine Fahrt, die erst nach Ablauf des 24-Stunden-Zeitraums beendet wird, gilt als erste des nachfolgenden Abrechnungszeitraums. Maßgeblich für die Zuordnung der Fahrten zum jeweiligen Abrechnungszeitraum ist der tatsächliche Zeitpunkt, zu dem die Fahrt begonnen oder beendet wurde (nicht der Fahrplan).

Die **Preisdeckel nach den Preislisten der Teilräume** (eezy.nrw im VRR, eezy.nrw im VRS, eezy.nrw im AVV, eezy.nrw im WestfalenTarif) fassen alle Fahrten zusammen, die auf Ebene des Tarifraums durchgeführt wurden. Zusätzlich gibt es in Westfalen einen Preisdeckel für 24 Stunden auf Ebene aller Stadt- und Gemeindegebiete dieses Teilraums.

Der **Preisdeckel nach der Preisliste des NRW-Tarifs** fasst Fahrten aus unterschiedlichen Teilräumen und NRW.weite Fahrten zusammen – unabhängig davon, nach welcher Preisliste der Regelpreis gebildet wurde.

### Beispiele (alle Fahrten innerhalb von 24 Stunden)

Eine Fahrt von Monschau (AVV) nach Stemwede (WestfalenTarif): Regelpreis 64,48 € → Preisdeckel für 24 Stunden nach Preisliste NRW-Tarif wird angewendet = 35,20 €

Mehrere Fahrten im Stadtgebiet Köln, nach Bonn und im Stadtgebiet Bonn: Summe der Regelpreise ist 32,44 € → Preisdeckel für 24 Stunden nach Preisliste VRS wird angewendet = 29,70 €

Eine Fahrt von Erkelenz nach Düren (Regelpreis im Teilraum AVV 11,65 €), von Düren nach Köln (Regelpreis im NRW-Tarif 10,75 €) und von Köln über Mönchengladbach zurück nach Erkelenz (Regelpreis im NRW-Tarif 13,80 €): Summe Regelpreise ist 35,20 € → Preisdeckel für 24 Stunden nach Preisliste NRW-Tarif gilt = 35,20 €

Mehrere Fahrten im Stadtgebiet Siegen (Summe Regelpreise: 11,04 €) → Preisdeckel für 24 Stunden für das Stadtgebiet Siegen nach der Preisliste im Teilraum Westfalen (hier: 5,68 €)

## Preisdeckel für eine Fahrt

Preisdeckel für eine Fahrt gibt es bei Fahrten mit eezy.nrw **ab 2026 in allen Teilräumen**. Hier wird der berechnete Regelpreis für die zurückgelegte Entfernung des eTarifs zunächst mit dem Einzel-Ticket-Preis des an Preisstufen orientierten Tarifs für den jeweiligen Reiseweg verglichen. Ist der Regelpreis nach dem eTarif höher, wird nur der Preis des Einzel-Tickets des an Preisstufen orientierten Tarifs berechnet.

Im **Teilraum Westfalen** gibt es in mehreren großen Städten einen Preisdeckel für eine Fahrt von maximal 90 Minuten, der nur innerhalb des jeweiligen Stadtgebiets (Bielefeld, Detmold, Gütersloh, Hamm, Münster und Paderborn) gilt.

## Zubuchungen

Beim Check-in können weitere Zubuchungen ausgewählt werden. Die Zubuchungen gelten immer für die **gesamte Fahrt** – also bis zum Check-out. Eine Zubuchung während des eingecheckten Zustands bzw. auf Teilstrecken ist nicht möglich.

## Mitnahme von erwachsenen Personen

Für jede mitgenommene Person wird der **volle Regelpreis** berechnet.

Es können **maximal 10 weitere erwachsene Personen** pro Fahrt hinzugebucht werden.

**Beispiel:** Sarah und Claudia aus Würselen bei Aachen wollen einen Museums-Tag in Düsseldorf machen. Der Regelpreis beträgt 18,85 € pro Fahrt. Sarah bucht bei der Hinfahrt und bei der Rückfahrt eine weitere Person hinzu. Sie muss insgesamt 70,40 € zahlen: 35,20 € für den Preisdeckel für 24 Stunden nach der Preisliste NRW-Tarif für sie (Sarah) plus 35,20 € für Claudia (gleicher Preisdeckel).

## Mitnahme von Kindern

Für mitgenommene Kinder ab 6 bis einschließlich 14 Jahren wird der **halbe Regelpreis** berechnet. Kinder unter 6 Jahren fahren immer kostenfrei mit.

Der **Preisdeckel** für 24 Stunden sowie die Preisdeckel für eine Fahrt (nur in den Teilräumen VRR und WestfalenTarif) halbieren sich ebenfalls, der Fahrtendeckel im AVV wird rabattiert auf das Einzel-Ticket Kind des an Preisstufen orientierten Tarifs. Der Preisdeckel für einen Monat wird nicht rabattiert gegenüber dem Preis für Erwachsene.

Die **Anzahl der Zubuchungen** von Kindern ist nicht begrenzt.

## Mitnahme von Fahrrädern

Die Anzahl der Zubuchungen darf die Anzahl der zusammen reisenden Personen nicht übersteigen.

Der Preis für die Fahrradmitnahme ist im Regelfall eine **Pauschale für beliebig viele Fahrten innerhalb von 24 Stunden**. Im Teilraum VRS und AVV wird ein geringerer Preis angesetzt für die Fahrradmitnahme bei einer einzelnen Fahrt.

**Kinder**, die unentgeltlich befördert werden (⇒ *Teil D.1*), und die ein Fahrrad mitnehmen wollen, benötigen keine Zubuchung für ihr Fahrrad.

## Fahrten in der 1. Klasse in Nahverkehrszügen

Bei Nutzung der 1. Klasse erhöhen sich **Regelpreis und Preisdeckel um 50%**.

Finden innerhalb von 24 Stunden sowohl **Fahrten in der 2. Klasse als auch in der 1. Klasse** statt, werden zunächst die Fahrten in der 2. Klasse auf Anwendbarkeit des Preisdeckels für 24 Stunden 2. Klasse (NRW-Tarif: 35,20 €) geprüft und danach alle Fahrten (1. und 2. Klasse) auf die Anwendbarkeit des Preisdeckels für 24 Stunden 1. Klasse (52,80 €)  $\Rightarrow$  Tabelle mit Beispielen.

Beispiele	Beispiel 1	Beispiel 2	Beispiel 3	Beispiel 4
<b>Summe Regel-preise Fahrten 2. Klasse</b>	36,16 €	36,16 €	24,60 €	24,60 €
<b>Summe Regel-preise Fahrten 1. Klasse</b>	7,20 €	18,50 €	29,10 €	19,10 €
<b>Summe Regel-preise aller Fahrten</b>	43,36 €	54,66 €	53,70 €	43,70 €
<b>Zu zahlen</b>	42,20 € = Preisdeckel für 24 Stunden 2. Klasse: 35,20 € + 7,20 € für Fahrten 1. Klasse	52,80 € = Preisdeckel für 24 Stunden 1. Klasse	52,80 € = Preisdeckel für 24 Stunden 1. Klasse	43,70 € = Summe der Regel-preise, da weder Preisdeckel 1. Klasse noch 2. Klasse erreicht

Die Preisdeckelsystematik von 1. Klasse und 2. Klasse wird auf **jede zugebuchte Person** angewendet.

## Preisdeckel bei Zubuchungen

Der **Preisdeckel der Zubuchungen** wird für jede zugebuchte Person oder jedes zugebuchte Fahrrad separat berechnet, wobei der 24-Stunden-Zeitraum der Zubuchung durch den 24-Stunden-Zeitraum der Person, die die Zubuchung durchführt, begrenzt ist.

## Preisliste eezy.nrw

	NRW-Tarif	Teilraum VRR	Teilraum VRS	Teilraum AVV	Teilraum WestfalenTarif
<b>Regelpreis (Erwachsene)</b>					
Grundpreis pro Fahrt	1,88 €	1,73 €	1,77 €	1,54 €	1,58 €
Gültigkeit Grundpreis	420 Minuten	420 Minuten	360 Minuten	180 Minuten	360 Minuten
Arbeitspreis pro km Erwachsene	Höhe der regionalen Arbeitspreise	0,29 €	0,25 €	0,29 €	0,30 €
Fahrtendeckel	Ja, in Höhe des EinzelTicket NRW	Ja, in Höhe des entsprechenden VRR-EinzelTickets	Ja, in Höhe des entsprechenden VRS-EinzelTickets (Handypreis)	Ja, in Höhe des entsprechenden AVV-Einzel-Tickets	Ja, in Höhe des entsprechenden WTG-EinzelTickets, 90 Minuten in ausgewählten Stadtgebieten (1)
24-Stunden-Preisdeckel	35,20 €	28,90 €	29,70 €	22,19 €	28,09 € im Netz Westfalen / im Stadtgebiet/Gemeindegebiet 4,49 € bis 8,51 €
Preisdeckel für einen Monat	63,00 € (kein Rabatt für Kinder)				
<b>Zubuchungen</b>					
1. Klasse	50% höherer Regelpreis, 50% höherer Preisdeckel				
Mitnahme Erwachsener	+100% auf Regelpreis, eigenständiger Preisdeckel in Höhe des Regelpreisdeckels				
Mitnahme Kind	50% reduzierter Regelpreis, 50% reduzierter Preisdeckel				
Mitnahme Fahrrad	24hFahrradTicket NRW	24h-FahrradTicket VRR	VRS-FahrradTicket pro Fahrt (Preis für digitale Vertriebskanäle), für 24 Stunden siehe NRW-Tarif	2,45 € pro Fahrt 3,74 € pro 24 Stunden	1,68 € pro 24 Stunden im Stadt-/Gemeindegebiet 3,37 € pro 24 Stunden im Netz Westfalen
(1) Fahrtendeckel Stadt (Rück & Rundfahrten erlaubt, zeitliche Gültigkeit von 90 Minuten) nur in Bielefeld, Detmold, Gütersloh, Hamm, Münster, Paderborn (2,00 € - 2,82 €)					
Stand: 01.01.2026, Angaben ohne Gewähr, Zusammenstellung der Preise nur für Personalschulungszwecke					

## B.4 Erstattungen

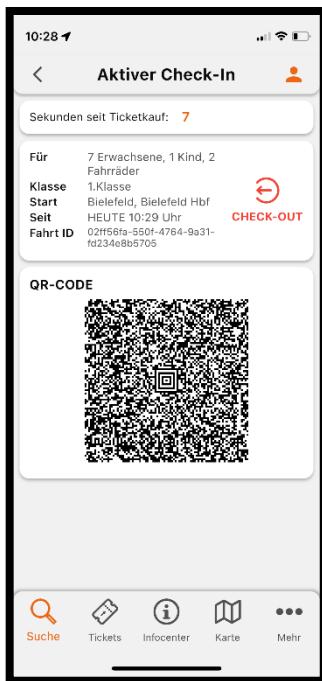
Erstattungen sind **grundsätzlich ausgeschlossen**.

Stellen Kund:innen nach der Fahrt fest, dass der in Rechnung gestellte **Fahrpreis nicht korrekt** ist, können Kund:innen innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Fahrt dem Kundenservice ihres Kundenvertragspartners (Verkehrsunternehmen) melden. Stellt der Kundenservice fest, dass den Kund:innen ohne eigenes Verschulden ein unkorrekter Preis berechnet wurde, wird der Differenzbetrag zum korrekten Preis zurückerstattet.

## B.5 Fahrausweisprüfung

Die Kontrolle erfolgt vergleichbar zu HandyTickets: Kund:innen öffnen die App auf ihrem Smartphone und zeigen den **Bildschirminhalt mit der Fahrberechtigung** (Barcode und Informationen im Klartext) zur Kontrolle vor.

### mobil.nrw App



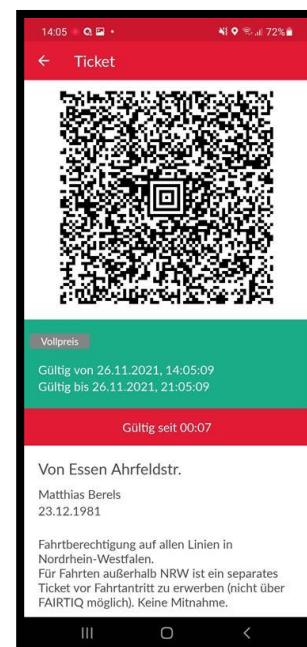
### VRS eezy.nrw App



## DSW21 – DoTick App



## FAIRTIQ-App



Die **Fahrberechtigung für die Kontrolle ist „statisch“**: Sie ist räumlich in ganz NRW (⇒ Teil B.2) gültig und zeitlich ebenfalls sehr weit gefasst (bis zu 7 Stunden ab Check-in). In der Fahrberechtigung ist also weder Start noch Ziel der Fahrt festgelegt – dies wird über Check-in, Check-out und die Reisewegverfolgung erst im Nachgang durch das Hintergrundsystem berechnet. Eine gültige Fahrberechtigung ist also nur der Beleg dafür, dass der Fahrgast eingecheckt und ordnungsgemäß mit „eezy.nrw“ unterwegs ist.

Merkmal	Inhalt
Barcode-Format	VDV-Barcode
Sichtprüfungsmerkmale	Für die Kontrolle ist nur der Barcode relevant. Folgende Sichtprüfungsmerkmale können ersatzweise genutzt werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gattung des Tickets / Ticketname (entsprechend der Produkt-IDs für die Fahrberechtigung 30000-30020)</li> <li>• Wagenklasse</li> <li>• Fahrberechtigungsaufdruck: „Gültig in allen Verbundverkehrsmitteln in NRW“</li> <li>• Vor- und Nachname des Ticketinhabers</li> <li>• Gültigkeitszeitraum der Fahrberechtigung</li> <li>• Logo „Verkehrsunternehmen“</li> <li>• Logo „eezy.nrw“</li> <li>• Logo „eTicket“</li> <li>• Zusatz „Persönliche Tickets sind nur gültig mit einem amtlichen Lichtbildausweis“</li> </ul>
Produktverantwortlicher	6212 = Kompetenzcenter Marketing NRW (KCM) = NRW-Tarif
Raumnummer	904001 = Geltungsbereich ezy.nrw (⇒ Teil B.2)

**Weitere Hinweise für das Prüfpersonal:**

Bitte beachten Sie bei der Kontrolle etwaige **Zubuchungen** (Mitnahme weiterer erwachsener Personen, von Kindern oder Fahrrädern, 1.-Klasse-Nutzung).

Es wird empfohlen, die Smartphones der Kund:innen **nicht selbst zu bedienen** oder in die Hand zu nehmen (mögliche Sturzschäden, Hygiene), sondern ggf. Hinweise zum Aufruf der Fahrtberechtigung zu geben.

Kann keine gültige Fahrtberechtigung bei einer Fahrausweisprüfung vorgezeigt werden, wird ein **Erhöhtes Beförderungsentgelt** erhoben. Dies gilt auch für technische Defekte des Smartphones, die eine Prüfung unmöglich machen (z. B. leerer Akku, defektes Display).

Da die Fahrtberechtigung persönlich ausgestellt wird, müssen sich die Kund:innen bei der Fahrausweisprüfung auf Anforderung durch einen **amtlichen Lichtbildausweis** (Personalausweis, Reisepass, Führerschein) ausweisen.

## B.6 Weitere Informationsmöglichkeiten

Unter [www.eezy.nrw](http://www.eezy.nrw) finden sich weitere **Informationen zu den eTarifen in NRW** sowie eine Übersicht der FAQs mit entsprechenden Antworten.

## C. Tickets des konventionellen NRW-Tarifs

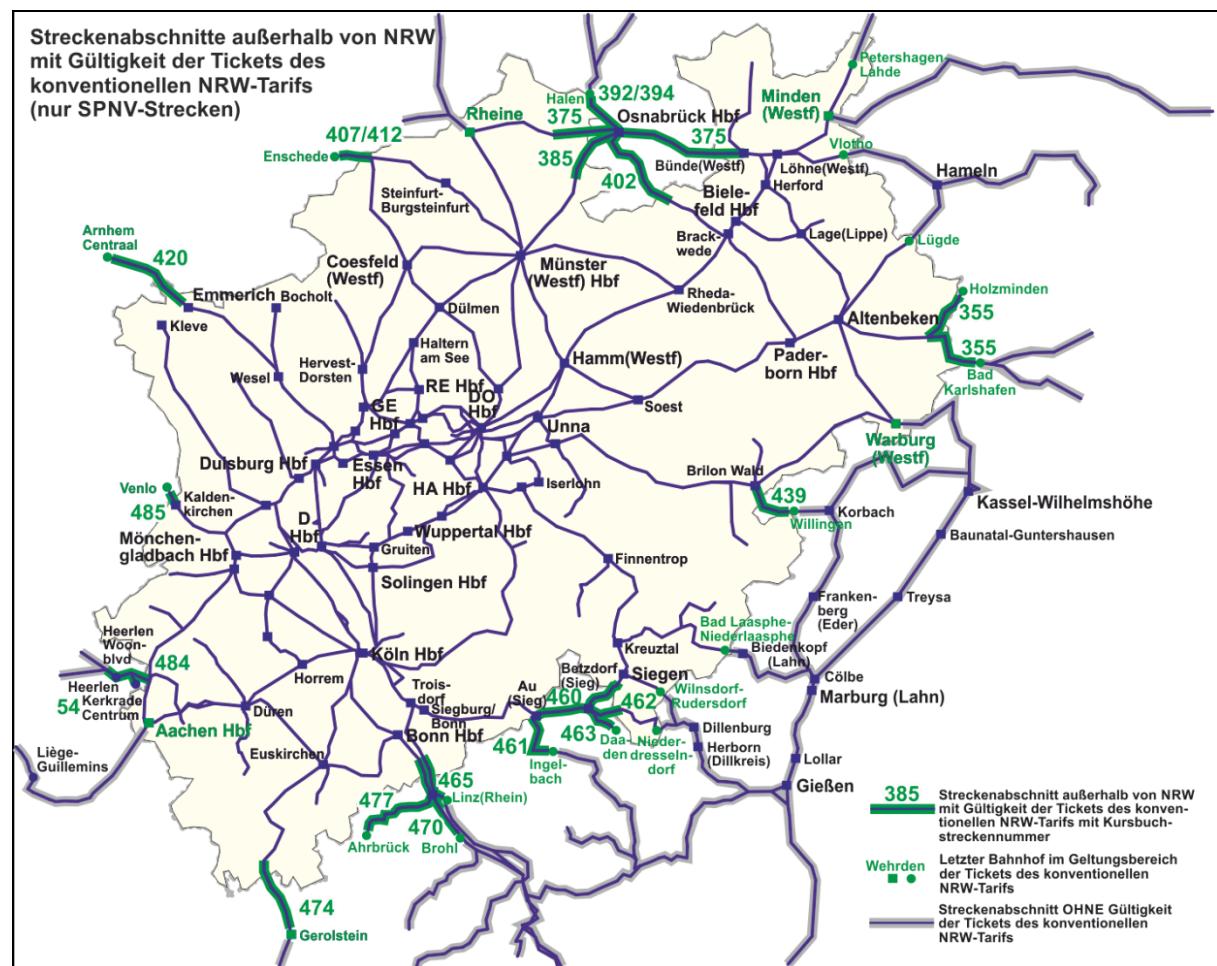
### C.1 EinzelTicket NRW

<b>Tarifbestimmungen:</b>	2.2.1.1 und 2.2.1.2
<b>Fahrtenzahl:</b>	1 Fahrt
<b>Preis und Personenkreis:</b>	25,80 € Erwachsene 10,30 € Kinder zwischen 6 und einschließlich 14 Jahren
<b>Mitnahmeregelungen:</b>	Kinder unter 6 Jahren können unentgeltlich mitgenommen werden. <i>Details</i> ⇒ <i>Teil D.1</i>
<b>Übertragbarkeit:</b>	Nach Fahrtantritt nicht übertragbar
<b>Geltungsdauer:</b>	Fahrplanmäßige Verbindungen von max. 7 Stunden Dauer. Nur gültig mit aufgedrucktem Datum und Uhrzeit oder Entwerterstempel. Die Entwertung des Tickets darf bis zu 15 Minuten vor Fahrtantritt erfolgen. Bei Verspätungen bezieht sich der Geltungszeitraum stets auf die im Fahrplan angegebene Verbindung.
<b>Wagenklasse:</b>	2. Klasse in Nahverkehrszügen
<b>Geltungsbereich:</b>	Eine Fahrt in Richtung auf ein Fahrtziel mit allen Verbundverkehrsmitteln, in denen ein nordrhein-westfälischer Verbundtarif angewendet wird, in Verbindung mit Anhang 1b der Tarifbestimmungen ⇒ <i>Teil C.1</i> . Umstiege sind zugelassen, Rundfahrten oder Rückfahrten jedoch nicht gestattet.
<b>Sonstiges:</b>	-

### Geltungsbereich Tickets des konventionellen NRW-Tarifs außerhalb von NRW

Der nachfolgend beschriebene Geltungsbereich gilt für **alle Tickets des konventionellen NRW-Tarifs** mit Ausnahme von NRWupgrade1.KlasseMonat, NRWupgradeFahrradMonat, SemesterTicket NRW.

Die Tickets gelten im SPNV auf folgenden Streckenabschnitten (⇒ Übersichtskarte / Tabelle):



Streckenabschnitte außerhalb von NRW (nur SPNV-Strecken)			
Land	Streckenabschnitt	Kursbuchstrecke	Linie
Niedersachsen	Ibbenbüren-Laggenbeck – Bünde (Westf)	375	RE60 / RB61
	Lengerich (Westf) – Osnabrück Hbf	385	RE2 / RB66
	Halen – Osnabrück Hbf	392/394	RB58
	Westbarthausen – Osnabrück Hbf	402	RB75
	Lüchtringen – Holzminden	355	RB84
Hessen	Beverungen-Wehrden – Bad Karlshafen	355	RB85
	Brilon Wald – Willingen	439	RB97
Rheinland-Pfalz	Au (Sieg) – Niederschelden Nord	460	RE9 / RB90 / RB93
	Geilhausen – Ingelbach	461	RB90
	Betzdorf (Sieg) – Struthütten	462	RB96
	Betzdorf (Sieg) – Daaden	463	RB97
	Bad Honnef (Rhein) – Linz (Rhein)	465	RE8 / RB27
	Bonn-Mehlem – Brohl	470	RE5 / RB26 / RB30
	Dahlem (Eifel) – Gerolstein	474	RE12 / RE22 / RB24
	Remagen – Ahrbrück	477	RB30 / RB39
Niederlande	Gronau (Westf) – Enschede	407/412	RB51 / RB64
	Emmerich – Arnhem Centraal	420	RE19
	Kaldenkirchen – Venlo	485	RE13
	Herzogenrath – Heerlen	484	RE18
	Kerkrade Centrum – Heerlen Woonboulevard	-	RS18

Quelle: Anhang 1b zu den Tarifbestimmungen für den NRW-Tarif (Linienbezeichnungen nachrichtlich)

Die Tickets gelten im **Busverkehr außerhalb von Nordrhein-Westfalen** innerhalb der Stadt Osnabrück sowie in den niederländischen Gemeinden Heerlen, Landgraaf und Kerkrade im Übergang zu Gemeinden in Deutschland (Quelle: Anhang 1a zu den Tarifbestimmungen für den NRW-Tarif). Weitere Buslinien außerhalb von NRW sind in den Tarifbestimmungen der Verkehrsverbünde benannt (⇒ Tabelle):

Geltungsbereich der pauschalen Tickets des konventionellen NRW-Tarifs im Busverkehr außerhalb von NRW ist in den jeweiligen regionalen Tarifbestimmungen geregelt:	
Tarifraum	Quelle in den Tarifbestimmungen der Verbundtarife
VRR	Anlage 17 im Handbuch Tarif und Vertrieb des VRR
VRS	Anlage 6 und 22 – 25 der Tarifbestimmungen über den VRS-Tarif
AVV	Anlage 2a der Tarifbestimmungen für den Aachener Verkehrsverbund
WTG	Anlage K zu den Tarifbestimmungen des WestfalenTarifs

## C.2 EinfachWeiterTicket NRW

<b>Tarifbestimmungen:</b>	2.2.1.4
<b>Fahrtenzahl:</b>	1 Fahrt (Anschlussfahrt zu vorhandenem Basisticket)
<b>Preis und Personenkreis:</b>	<p>8,60 € Erwachsene 2. Klasse  12,90 € Erwachsene 1. Klasse  4,30 € Kinder zwischen 6 und einschließlich 14 Jahren 2. Klasse  6,50 € Kinder zwischen 6 und einschließlich 14 Jahren 1. Klasse</p> <p>Das EinfachWeiterTicket NRW kann nur genutzt werden in Verbindung mit einem Basisticket eines nordrhein-westfälischen Verkehrsverbunds. Als Basistickets gelten Zeitkarte ab einer Geltungsdauer von mindestens 7 Tagen (z. B. Wochenkarte, Monatskarte, Jobticket) und verbundweit gültige KombiTickets des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr, des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg, des Aachener Verkehrsverbundes, des WestfalenTarifs.</p>
<b>Mitnahmeregelungen:</b>	Kinder unter 6 Jahren können unentgeltlich mitgenommen werden. <i>Details ⇒ Teil D.1</i>
<b>Übertragbarkeit:</b>	Nach Fahrtantritt nicht übertragbar
<b>Geltungsdauer:</b>	Fahrplanmäßige Verbindungen von max. 6 Stunden Dauer. Nur gültig mit aufgedrucktem Datum und Uhrzeit oder Entwerterstempel. Die Entwertung des Tickets darf bis zu 15 Minuten vor Fahrtantritt erfolgen. Bei Verspätungen bezieht sich der Geltungszeitraum stets auf die im Fahrplan angegebene Verbindung.
<b>Wagenklasse:</b>	1. Klasse oder 2. Klasse in Nahverkehrszügen
<b>Geltungsbereich:</b>	Eine Anschlussfahrt in Richtung auf ein Fahrtziel mit allen Verbundverkehrsmitteln, in denen ein nordrhein-westfälischer Verbundtarif angewendet wird, in Verbindung mit Anhang 1b der Tarifbestimmungen ⇒ <i>Teil C.1</i> . Umstiege sind zugelassen, Rundfahrten oder Rückfahrten jedoch nicht gestattet. Die Fahrt darf aus dem Geltungsbereich des vorhandenen Basistickets hinaus- bzw. hineinführen.
<b>Sonstiges:</b>	<p>Ein EinfachWeiterTicket NRW für die 1. Klasse kann nur zu einem vorhandenen Basisticket erworben werden, das auch für die 1. Klasse gilt.</p> <p>Zeitliche Einschränkungen einer vorhandenen Zeitkarte (v.a. Sperrzeiten von Zeitkarten vor 9 Uhr) gelten ebenfalls für die Nutzung des EinfachWeiterTicket NRW.</p> <p>Reisen mehrere Personen im Rahmen einer Mitnahmeregelung zusammen, so ist bei Anschlussfahrten für jede Person ein EinfachWeiterTicket NRW erforderlich.</p> <p>Für die Mitnahmeregelung eines regionalen Semestertickets in Verbindung mit einem EinfachWeiterTicket NRW siehe SemesterTicket NRW unter „Sonstiges“.</p>

### C.3 24hTicket NRW Single

<b>Tarifbestimmungen:</b>	2.2.2.1
<b>Fahrtenzahl:</b>	Beliebig viele Fahrten innerhalb von 24 Stunden
<b>Preis und Personenkreis:</b>	39,80 € für Jedermann (1 Person)
<b>Mitnahmeregelungen:</b>	Kinder unter 6 Jahren können unentgeltlich mitgenommen werden. <i>Details ⇒ Teil D.1</i>
<b>Übertragbarkeit:</b>	Nach Fahrtantritt nicht übertragbar
<b>Geltungsdauer:</b>	24 Stunden gemäß Angabe auf dem Ticket (Aufdruck oder Entwerterstempel)
<b>Wagenklasse:</b>	2. Klasse in Nahverkehrszügen
<b>Geltungsbereich:</b>	In allen Verbundverkehrsmitteln der Verkehrsverbünde in NRW sowie auf den Strecken laut Anhang 1b der Tarifbestimmungen ⇒ <i>Teil C.1</i> .
<b>Sonstiges:</b>	Zur Fahrradmitnahme ist zusätzlich ein 24hFahrradTicket NRW erforderlich. Die Weitergabe bereits genutzter Tickets ist nicht erlaubt. Je nach ausgebendem Verkehrsunternehmen (u.a. DB) enthält das Ticket ein Namensfeld, das durch den Kunden in Druckbuchstaben ausgefüllt werden muss. Auf Nachfrage muss sich der Kunde durch einen amtlichen Lichtbildausweis ausweisen können. Das 24hTicket NRW Single sowie evtl. erforderliche Tickets für Fahrten außerhalb des Geltungsbereichs oder der Geltungsdauer werden nicht in den Zügen des Nahverkehrs verkauft (Ausnahme: Fahrkartautomat im Fahrzeug).

## C.4 24hTicket NRW 5 Personen

<b>Tarifbestimmungen:</b>	2.2.2.2
<b>Fahrtenzahl:</b>	Beliebig viele Fahrten innerhalb von 24 Stunden
<b>Preis und Personenkreis:</b>	59,80 € für bis zu 5 Personen <b>oder</b> eine Person mit beliebiger Anzahl eigener Kinder bzw. Enkelkinder bis einschließlich 14 Jahren und eine weitere Person
<b>Mitnahmeregelungen:</b>	siehe „Preis und Personenkreis“
<b>Übertragbarkeit:</b>	Nach Fahrtantritt nicht übertragbar
<b>Geltungsdauer:</b>	24 Stunden gemäß Angabe auf dem Ticket (Aufdruck oder Entwerterstempel)
<b>Wagenklasse:</b>	In Nahverkehrszügen nur 2. Klasse (Übergang in die 1. Klasse ist nicht möglich)
<b>Geltungsbereich:</b>	In allen Verbundverkehrsmitteln, in denen ein nordrhein-westfälischer Verbundtarif angewendet wird, in Verbindung mit Anhang 1b der Tarifbestimmungen $\Rightarrow$ Teil C.1
<b>Sonstiges:</b>	Zur Fahrradmitnahme ist zusätzlich je Fahrrad ein 24hFahrradTicket NRW erforderlich. Die Weitergabe bereits genutzter Tickets sowie die Erweiterung und Veränderung der Zusammensetzung der Reisegruppe ist nicht erlaubt. Je nach ausgebendem Verkehrsunternehmen enthält das 24hTicket NRW 5 Personen ein Namensfeld, das bei mehreren gemeinsam reisenden Personen durch den Kunden mit der längsten Reisestrecke in Druckbuchstaben ausgefüllt werden muss. Auf Nachfrage muss sich der Kunde durch einen amtlichen Lichtbildausweis ausweisen können. Das 24hTicket NRW 5 Personen sowie evtl. erforderliche Tickets für Fahrten außerhalb des Geltungsbereichs oder der Geltungsdauer werden nicht in den Zügen des Nahverkehrs verkauft (Ausnahme: Fahrkartautomat im Fahrzeug).

## C.5 24hFahrradTicket NRW

<b>Tarifbestimmungen:</b>	2.2.2.3
<b>Fahrtenzahl:</b>	Fahrradmitnahme bei beliebig vielen Fahrten innerhalb von 24 Stunden
<b>Preis und Personenkreis</b>	6,30 € für die Fahrradmitnahme durch eine Person (keine Ermäßigung für Kinder)
<b>Mitnahmeregelungen:</b>	
<b>Übertragbarkeit:</b>	Nach Fahrtantritt nicht übertragbar
<b>Geltungsdauer:</b>	24 Stunden gemäß Angabe auf dem Ticket (Aufdruck oder Entwerterstempel)
<b>Wagenklasse:</b>	2. Klasse in Nahverkehrszügen
<b>Geltungsbereich:</b>	In allen Verbundverkehrsmitteln, in denen ein nordrhein-westfälischer Verbundtarif angewendet wird, in Verbindung mit Anhang 1 der Tarifbestimmungen $\Rightarrow$ Teil C.1. Das 24hFahrradTicket NRW wird in den Zügen der Linie IC 34 im Rahmen der Anerkennung von Nahverkehrstickets in Intercity-Zügen nicht anerkannt.
<b>Sonstiges:</b>	Das 24hFahrradTicket NRW gilt zur Mitnahme eines Fahrrads in Verbindung mit einem Ticket für die reisende Person des NRW-Tarifs, eines nordrhein-westfälischen Verbundtarifs oder einem Deutschland-Ticket. Reisen mehrere Personen gemeinsam mit einem Ticket (z. B. 24hTicket NRW 5 Personen), so ist für jedes mitgeführte Fahrrad ein 24hFahrradTicket NRW erforderlich. Weitere Regelungen zur Fahrradmitnahme sind den Beförderungsbedingungen zu entnehmen $\Rightarrow$ Teil D.2.

## C.6 NRWupgrade1.KlasseFahrt

<b>Tarifbestimmungen:</b>	2.2.1.3
<b>Fahrtenzahl:</b>	1 Fahrt in der 1. Wagenklasse in Nahverkehrszügen
<b>Preis und Personenkreis</b>	12,90 € für den Übergang in die 1. Wagenklasse in Nahverkehrszügen durch eine Person mit Basisticket für die 2. Wagenklasse (keine Ermäßigung für Kinder)
<b>Mitnahmeregelungen:</b>	-
<b>Übertragbarkeit:</b>	Nach Fahrtantritt nicht übertragbar
<b>Geltungsdauer:</b>	Fahrplanmäßige Verbindungen von max. 7 Stunden Dauer. Nur gültig mit aufgedrucktem Datum und Uhrzeit oder Entwerterstempel. Die Entwertung des Tickets darf bis zu 15 Minuten vor Fahrtantritt erfolgen. Bei Verspätungen bezieht sich der Geltungszeitraum stets auf die im Fahrplan angegebene Verbindung.
<b>Wagenklasse:</b>	1. Klasse in Nahverkehrszügen
<b>Geltungsbereich:</b>	In allen Verbundverkehrsmitteln, in denen ein nordrhein-westfälischer Verbundtarif angewendet wird, in Verbindung mit Anhang 1b der Tarifbestimmungen ⇒ Teil C.1, jedoch nur, wenn das Basisticket auch in diesem Geltungsbereich gültig ist. Das NRWupgrade1.KlasseFahrt berechtigt zusammen mit einem Deutschland-Ticket nicht zur Fahrt in der 1. Klasse in den Zügen der Linie IC 34 im Rahmen der Anerkennung von Nahverkehrstickets in Intercity-Zügen.
<b>Sonstiges:</b>	Das NRWupgrade1.KlasseFahrt gilt für den Übergang in die 1. Wagenklasse in Verbindung mit einem Basisticket der 2. Wagenklasse des NRW-Tarifs oder einem Deutschland-Ticket für die reisende Person. Folgende Tickets des konventionellen NRW-Tarifs sind als Basistickets ausgenommen: 24hTicket NRW 5 Personen, SemesterTicket NRW, TeilnehmerTicket NRW.

## C.7 NRWupgrade1.KlasseMonat

<b>Tarifbestimmungen:</b>	2.2.3.2
<b>Fahrtenzahl:</b>	Beliebig viele Fahrten innerhalb eines Monats in der 1. Wagenklasse in Nahverkehrszügen
<b>Preis und Personenkreis:</b>	84,60 €/Monat für den Übergang in die 1. Wagenklasse in Nahverkehrszügen durch eine Person mit Basisticket für die 2. Wagenklasse
<b>Mitnahmeregelungen:</b>	-
<b>Übertragbarkeit:</b>	Persönlich, nicht übertragbar
<b>Geltungsdauer:</b>	Das Abonnement wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann bis zum 10. eines Monats zum Ende des jeweiligen Kalendermonats gekündigt werden. Die Geltungsdauer des NRWupgrade ist monatsscharf: Einen Kalendermonat vom jeweils ersten bis zum letzten Tag des Monats und darüber hinaus bis 3.00 Uhr des Folgetags (z.B. vom 1. Mai, 0:00 Uhr, bis 1. Juni 3:00 Uhr).
<b>Wagenklasse:</b>	1. Klasse in Nahverkehrszügen
<b>BahnCard:</b>	-
<b>Geltungsbereich:</b>	In allen Verbundverkehrsmitteln innerhalb des Bundeslands NRW, in denen ein nordrhein-westfälischer Verbundtarif angewendet wird, sowie auf den Strecken laut 2.2.3.2 der Tarifbestimmungen ⇒ Teil C.7, jedoch nur, wenn das Basisticket auch in diesem Geltungsbereich gültig ist. Der Geltungsbereich des Basistickets wird durch das NRWupgrade1.Klasse nicht erweitert. Das NRWupgrade1.Klasse-Monat berechtigt zusammen mit einem Deutschland-Ticket nicht zur Fahrt in der 1. Klasse in den Zügen der Linie IC 34 im Rahmen der Anerkennung von Nahverkehrstickets in Intercity-Zügen.
<b>Sonstiges:</b>	Das NRWupgrade1.KlasseFahrt gilt für den Übergang in die 1. Wagenklasse in Verbindung mit einem Basisticket der 2. Wagenklasse der nordrhein-westfälischen Nahverkehrstarife oder dem Deutschland-Ticket. Ebenfalls berechtigt sind Inhaber eines Schwerbehindertenausweises mit Beiblatt und gültiger Wertmarke für die unentgeltliche Beförderung im ÖPNV. Nicht berechtigt sind die Inhaber von Abonnements, bei denen der Übergang in die 1. Wagenklasse in den Tarifbestimmungen ausgeschlossen ist (z.B. SemesterTicket NRW, Schülerticket). Die detaillierten Abonnementbedingungen sind in Anhang 2 der Tarifbestimmungen enthalten. Das NRWupgrade1.KlasseMonat wird ausschließlich als elektronisch prüftbares Ticket ausgegeben: eTicket auf Chipkarte oder HandyTicket. Da es sich um ein persönliches Ticket handelt, gilt das Ticket nur zusammen mit einem amtlichen Lichtbildausweis.

### Geltungsbereich NRWupgrade1.KlasseMonat und NRWupgradeFahrradMonat

Das NRWupgradeFahrrad und das NRWupgrade1.Klasse gelten **innerhalb des Geltungsbereichs des Basistickets** in allen Verbundverkehrsmitteln der nordrhein-westfälischen Verkehrsverbünde. Eine Erweiterung des Geltungsbereichs des Basistickets erfolgt durch das Upgrade-Produkt nicht.

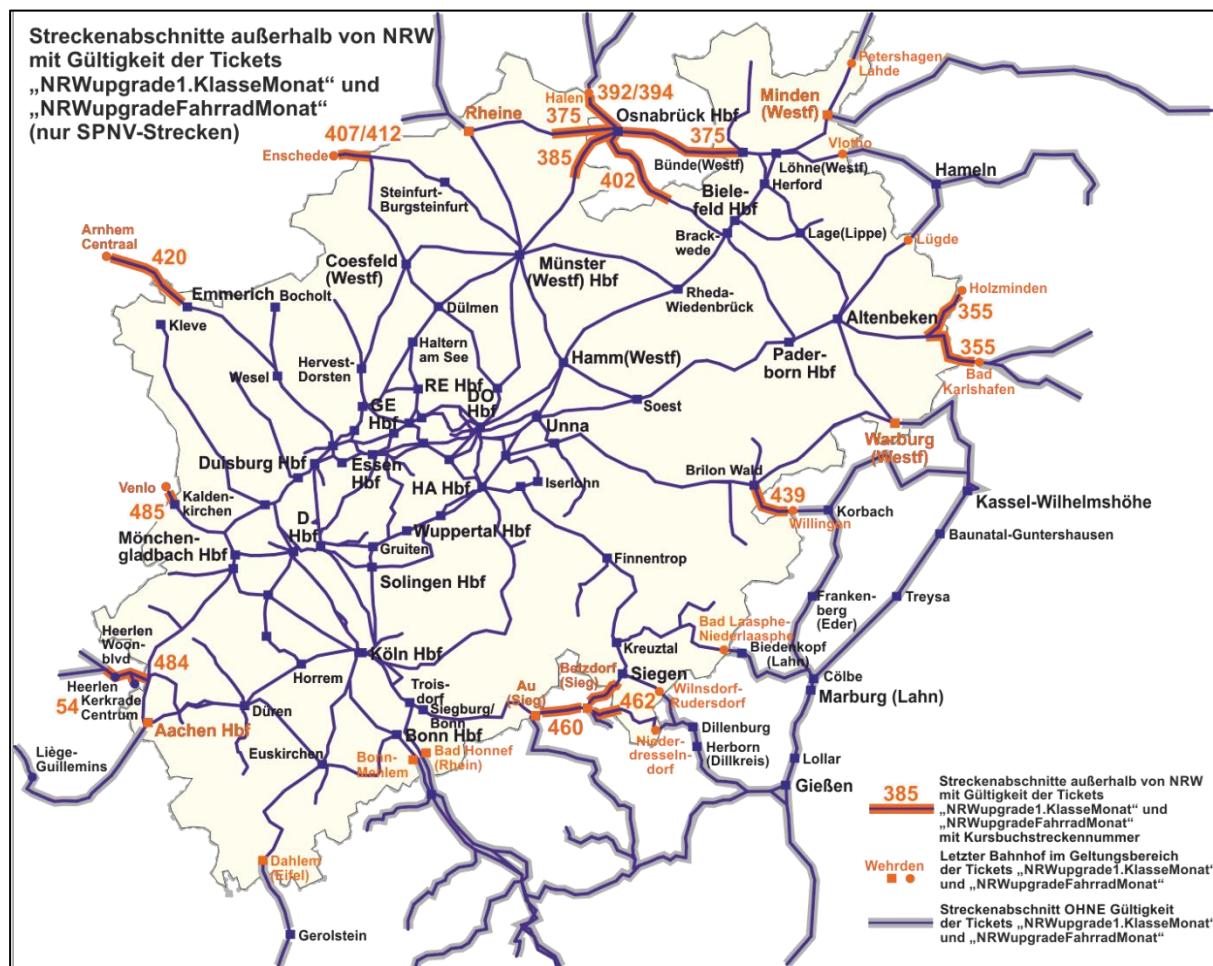
Das NRWupgrade1.KlasseMonat berechtigt zusammen mit einem Deutschland-Ticket nicht zur Fahrt in der 1. Klasse in den Zügen der Linie IC 34 im Rahmen der Anerkennung von Nahverkehrstickets in Intercity-Zügen.

Das NRWupgradeFahrradMonat wird in den Zügen der Linie IC 34 im Rahmen der Anerkennung von Nahverkehrstickets in Intercity-Zügen nicht anerkannt.

Außerhalb von NRW gilt das NRWupgrade1.KlasseMonat / NRWupgradeFahrradMonat in **Zügen des Schienenpersonennahverkehrs** nur auf bestimmten Strecken, sofern diese ebenfalls vom Basisticket abgedeckt werden (⇒ *Tabelle / Übersichtskarte*).

Streckenabschnitte außerhalb von NRW mit Gültigkeit der Tickets NRWupgrade1.KlasseMonat / NRWupgradeFahrradMonat (nur SPNV-Strecken)			
Land	Streckenabschnitt	Kursbuchstrecke	Linie
Niedersachsen	Ibbenbüren-Laggenbeck – Bünde (Westf)	375	RE60 / RB61
	Lengerich (Westf) – Osnabrück Hbf	385	RE2 / RB66
	Halen – Osnabrück Hbf	392/394	RB58
	Westbarthausen – Osnabrück Hbf	402	RB75
	Lüchtringen – Holzminden	355	RB84
Hessen	Wehrden – Bad Karlshafen	355	RB85
	Brilon Wald – Willingen	439	RB97
Rheinland-Pfalz	Au (Sieg) – Niederschelden Nord	460	RE9 / RB90 / RB93
	Betzdorf (Sieg) – Struthütten	462	RB96
Niederlande	Gronau (Westf) – Enschede	407/412	RB51 / RB64
	Emmerich – Arnhem Centraal	420	RE19
	Kaldenkirchen – Venlo	485	RE13
	Herzogenrath – Heerlen	484	RE18
	Kerkrade Centrum – Heerlen Woonboulevard	-	RS18

Quelle: 2.2.3.1 und 2.2.3.2 der Tarifbestimmungen für den NRW-Tarif (Linienbezeichnungen nachrichtlich)



Auf **Buslinien außerhalb von NRW** ist der Gültigungsbereich des NRWupgrade1.KlasseMonat / NRWupgradeFahrradMonat in den jeweiligen regionalen Tarifbestimmungen geregelt.

**Gültigungsbereich der pauschalen Tickets des konventionellen NRW-Tarifs im Busverkehr außerhalb von NRW ist in den jeweiligen regionalen Tarifbestimmungen geregelt:**

Tarifraum	Quelle in den Tarifbestimmungen der Verbundtarife
VRR	Anlage 17 im Handbuch Tarif und Vertrieb des VRR
VRS	Anlage 6 und 22 - 25 der Tarifbestimmungen über den VRS-Tarif
AVV	Anlage 2a der Tarifbestimmungen für den Aachener Verkehrsverbund
WTG	Anlage K zu den Tarifbestimmungen des WestfalenTarifs

## C.8 NRWupgradeFahrradMonat

<b>Tarifbestimmungen:</b>	2.2.3.1
<b>Fahrtenzahl:</b>	Fahrradmitnahme bei beliebig vielen Fahrten innerhalb eines Monats
<b>Preis:</b>	47,80 €/Monat für die Fahrradmitnahme durch eine Person
<b>Mitnahmeregelungen:</b>	-
<b>Übertragbarkeit:</b>	Persönlich, nicht übertragbar
<b>Geltungsdauer:</b>	Das Abonnement wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann bis zum 10. eines Monats zum Ende des jeweiligen Kalendermonats gekündigt werden. Die Geltungsdauer des NRWupgradeFahrrad ist monatsscharf: Einen Kalendermonat vom jeweils ersten bis zum letzten Tag des Monats und darüber hinaus bis 3.00 Uhr des Folgetags (z.B. vom 1. Mai, 0:00 Uhr, bis 1. Juni 3:00 Uhr).
<b>Wagenklasse:</b>	2. Klasse in Nahverkehrszügen
<b>Geltungsbereich:</b>	In allen Verbundverkehrsmitteln, in denen ein nordrhein-westfälischer Verbundtarif angewendet wird, sowie auf den Strecken laut 2.2.3.1 der Tarifbestimmungen $\Rightarrow$ Teil C.7, jedoch nur, wenn das Basisticket auch in diesem Geltungsbereich gültig ist. Der Geltungsbereich des Basistickets wird durch das NRWupgradeFahrradMonat nicht erweitert. Das NRWupgradeFahrradMonat wird in den Zügen der Linie IC 34 im Rahmen der Anerkennung von Nahverkehrstickets in Intercity-Zügen nicht anerkannt.
<b>Sonstiges:</b>	Das NRWupgradeFahrradMonat gilt zur Mitnahme eines Fahrrads in Zusammenhang mit einem Deutschland-Ticket oder einem Abonnement der nordrhein-westfälischen Verbund- und Gemeinschaftstarife für die reisende Person. Die detaillierten Abonnementbedingungen sind in Anhang 2 der Tarifbestimmungen enthalten. Das NRWupgradeFahrradMonat wird ausschließlich als elektronisch prüftbares Ticket ausgegeben: eTicket auf Chipkarte oder HandyTicket. Da es sich um ein persönliches Ticket handelt, gilt das Ticket nur zusammen mit einem amtlichen Lichtbildausweis.

## C.9 FerienTicket NRW

<b>Tarifbestimmungen:</b>	2.2.4.1
<b>Fahrtenzahl:</b>	Beliebig viele Fahrten innerhalb des jeweiligen Ferienzeitraums
<b>Preis und Personenkreis:</b>	38,60 € Oster-, Herbst- oder Winterferien 77,50 € Sommerferien Kinder und Jugendliche ab 6 bis einschließlich 20 Jahren Personen, die während des Geltungszeitraums die Altersbegrenzung überschreiten, erhalten das Ticket für den gesamten Geltungszeitraum.
<b>Mitnahmeregelungen:</b>	Kinder unter 6 Jahren können unentgeltlich mitgenommen werden. <i>Details</i> $\Rightarrow$ Teil D.1
<b>Übertragbarkeit:</b>	Persönlich, nicht übertragbar
<b>Geltungsdauer:</b>	Oster-, Sommer-, Herbst- oder Winterferien-Zeitraum in NRW. Fällt der Ferienbeginn auf einen Montag, so gilt das Ticket bereits ab dem vorhergehenden Samstag. Fällt das Ferienende auf einen Samstag, so gilt das FerienTicket NRW bis zum Sonn- oder Feiertag vor Schulbeginn (bis 3.00 Uhr des Folgetags).
<b>Wagenklasse:</b>	In Nahverkehrszügen nur 2. Klasse (kein Übergang in 1. Klasse möglich)
<b>Geltungsbereich:</b>	In allen Verbundverkehrsmitteln, in denen ein nordrhein-westfälischer Verbundtarif angewendet wird, in Verbindung mit Anhang 1b der Tarifbestimmungen $\Rightarrow$ Teil C.1
<b>Sonstiges:</b>	Das Ticket enthält Namen, Geburtsdatum und eigenhändige Unterschrift (Kugelschreiber, Tinte). Da es sich um ein persönliches Ticket handelt, muss sich der Inhaber auf Nachfrage ausweisen können.

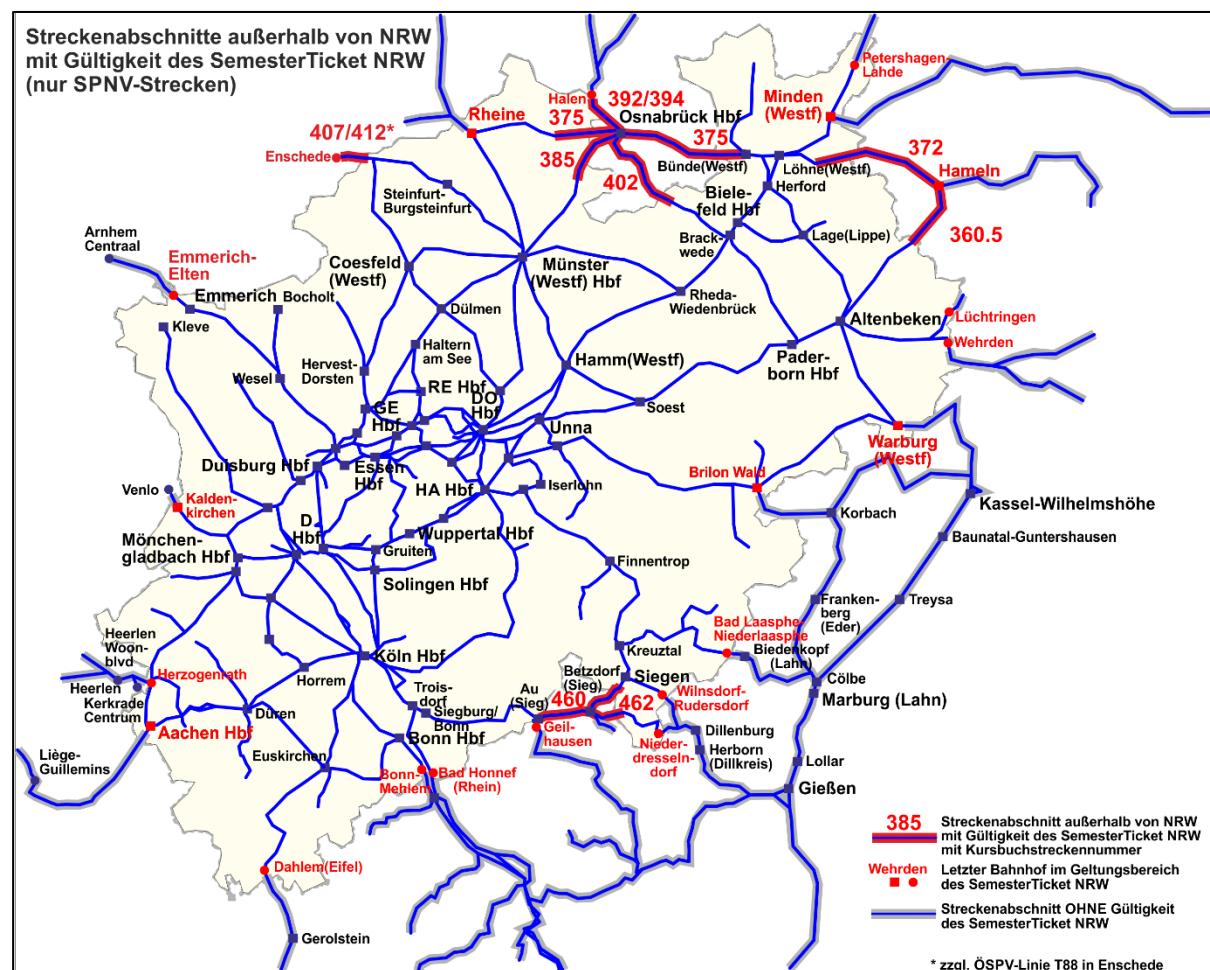
## C.10 SemesterTicket NRW

<b>Tarifbestimmungen:</b>	2.2.4.3
<b>Fahrtenzahl:</b>	Beliebig viele Fahrten innerhalb eines Semesters
<b>Preis und Personenkreis:</b>	SS 26 - WS 26/27: 71,40 € (85,50 € für Standorte außerhalb von Deutschland) SS 27 - WS 27/28: 74,40 € (88,50 € für Standorte außerhalb von Deutschland) Zahlung erfolgt über Semesterbeiträge der Studierenden. Voraussetzung für den Bezug ist der Abschluss eines regionalen Semestertickets sowie eine 100%ige Abnahme für alle Studierenden (Ersthörer) einer Hochschule.
<b>Mitnahmeregelungen:</b>	Kinder unter 6 Jahren können unentgeltlich mitgenommen werden. <i>Details</i> ⇒ <i>Teil D.1</i>
<b>Übertragbarkeit:</b>	Persönlich, nicht übertragbar
<b>Geltungsdauer:</b>	Ein Semester jeweils vom 1. Geltungstag 0:00 Uhr bis zum letzten Geltungstag 24:00 Uhr: Sommersemester (SS) vom 01.04. – 30.09. bzw. vom 01.03. – 31.08., Wintersemester (WS) vom 01.10. – 31.03. bzw. vom 01.09. – 28./29.02. Abweichende Regelungen können sich auf Grund des regionalen Semestertickets ergeben.
<b>Wagenklasse:</b>	In Nahverkehrszügen nur 2. Klasse (Übergang in die 1. Klasse ist nicht möglich)
<b>Geltungsbereich:</b>	Gilt in allen Verbundverkehrsmitteln der Verkehrsverbünde innerhalb des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen sowie der Stadt Osnabrück (Niedersachsen). Außerhalb von NRW gilt das SemesterTicket NRW in Zügen des Schienenpersonennahverkehrs nur auf bestimmten Strecken durch benachbarte Bundesländer, deren Nutzung bei Fahrten von NRW nach NRW ggf. erforderlich ist ⇒ <i>Teil C.10</i> . Auf Buslinien außerhalb von NRW gilt das SemesterTicket NRW nur im Stadtgebiet Osnabrück sowie auf der Buslinie T88 zwischen Alstätte und Enschede (NL). Auf übrigen Buslinien außerhalb von NRW gilt das SemesterTicket NRW nicht.
<b>Sonstiges:</b>	Das Ticket gilt jeweils nur in Verbindung mit dem regionalen Semesterticket und einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis. Bei ausländischen Studierenden werden amtliche Beglaubigungen von Lichtbildausweisen (Personalausweis, Reisepass) als Nachweis anerkannt. Tickets in Papierform müssen bei Fahrausweisprüfungen im Original, nicht durch Folie überklebt oder eingeschweißt, vorgelegt werden. Zum Schutz kann das Ticket in Klarsichthüllen (entnehmbar) aufbewahrt werden. Das SemesterTicket NRW erweitert den Geltungsbereich des regionalen Semestertickets auf ganz NRW. Findet die Fahrt im Geltungsbereich des regionalen Semestertickets statt, finden dessen Tarifbestimmungen Anwendung. Dem entsprechend bleibt der Geltungsbereich des regionalen Semestertickets durch das SemesterTicket NRW unberührt – insbesondere was die Anerkennung auf Schienenstrecken und Buslinien außerhalb von NRW betrifft. Etwaige Mitnahmeregelungen der regionalen Semestertickets bezüglich Fahrräder oder weiteren Personen gelten nicht für das SemesterTicket NRW. Wird im Rahmen einer regionalen Mitnahmeregelung eine Person mitgenommen, dann muss für die Fahrt über den regionalen Geltungsbereich hinaus je nach Relation ein EinfachWeiterTicket NRW für die mitgenommene Person erworben werden, für Fahrräder ein 24hFahrradTicket NRW.

Geltungsbereich SemesterTicket NRW

Streckenabschnitte außerhalb von NRW mit Gültigkeit des SemesterTicket NRW			
Land	Streckenabschnitt	Kursbuchstrecke	Linie
Niedersachsen	Lügde – Hameln	360.5	S5
	Vlotho – Hameln	372	RB77
	Ibbenbüren-Laggenbeck – Bünde (Westf)	375	RE60 / RB61
	Lengerich (Westf) – Osnabrück Hbf	385	RE2 / RB66
	Halen – Osnabrück Hbf	392/394	RB58
	Westbarthausen – Osnabrück Hbf	402	RB75
Rheinland-Pfalz	Au (Sieg) – Niederschelden Nord	460	RE9 / RB90 / RB93
	Betzdorf (Sieg) – Struthütten	462	RB96
Niederlande	Gronau (Westf) – Enschede	407/412	RB51 / RB64 (1)

(1) zzgl. ÖSPV-Linie T88 Alstätte – Enschede



### Ticketmuster SemesterTicket NRW

Das SemesterTicket NRW wird in mehreren Vertriebsvarianten an die Studierenden an Hochschulen in NRW ausgegeben (⇒ Tabelle nachfolgende Seiten).

**Vertriebsvariante „Separates Papier-Ticket“:** Die Fahrtberechtigung umfasst entweder nur das „SemesterTicket NRW“ (Abbildung links, „S“ in der Tabelle auf den nachfolgenden Seiten) oder „SemesterTicket NRW mit integriertem regionalen Semesterticket“ („Si“).



**Vertriebsvariante „Studienausweis mit NRW-Hologramm“ („H“):** Die normalen, von der Hochschule ausgegebenen Studierendenausweise gelten als Fahrtberechtigung, wenn ein entsprechender Aufdruck mit NRW-Hologramm aufgebracht ist.



**Hinweis:** Semestertickets auf Papier sind stets durch ein Hologramm des NRW-Nahverkehrs gesichert. Das orange Hologramm kommt seit Sommersemester 2020 zum Einsatz.



**Vertriebsvariante „eTicket auf Chipkarte der Verkehrsunternehmen“ („eT“): elektronisch zu prüfende KA-Chipkarte**



**Vertriebsvariante „OnlineTicket“ („T“/“Ti“):** Die druckbare Datei wird durch die Studierenden von einem Server heruntergeladen und muss in Originalgröße gut lesbarlich auf einem weißen DIN-A4-Blatt ausgedruckt sein (leicht graues „Umweltschutz-Papier“ ist nicht zu beanstanden). Verkleinerungen sind nicht zulässig – der Ausdruck darf jedoch um nicht relevante Ränder beschnitten werden. Bei der Prüfung dieser Merkmale sollte mit „Augenmaß“ vorgegangen werden. Ansonsten ist die Prüfung des 2D-Barcodes durchzuführen bzw. die bekannten Ticketsicherheitsmerkmale zu überprüfen.



## Übersicht der Hochschulen mit SemesterTicket NRW und Vertriebsvariante (WS 2025/2026)

Standort	Hochschule	KVP	Variante
Düsseldorf (VRR)	WHU – Otto Beisheim School of Management	Rheinbahn	Ti
Köln (VRS)	IB Hochschule, Standort Köln Kölner Design Akademie	KVB	Si
Münster (WTG-M)	Philosophisch-Theologische Hochschule Münster	DB Regio	eT

eT eTicket auf Chipkarte der VU

H Hologrammaufdruck Studierendenausweis

Si Separates SemesterTicket NRW mit integriertem regionalen SemesterTicket

Ti OnlineTicket als regionales Semesterticket und SemesterTicket NRW kombiniert

**Ansprechpartner der Verkehrsunternehmen bei eingezogenen Chipkarten:** An die nachstehenden Adressen sollen eingezogenen Chipkarten zurückgesandt bzw. – sofern diese aus Beweissicherungsgründen benötigt werden – telefonisch oder per E-Mail gemeldet werden.

Zuständiges Verkehrsunternehmen	Ansprechpartner	Telefon-Nr.	E-Mail	Adresse
DB Regio AG	Frau Desiree Napret	0160 96920896	desiree.napret@deutschebahn.com	Willi-Becker-Allee 11 40227 Düsseldorf

## C.11 TeilnehmerTicket NRW

<b>Tarifbestimmungen:</b>	2.2.4.2
<b>Fahrtenzahl:</b>	Beliebig viele Fahrten innerhalb eines Tages
<b>Preis und Personenkreis:</b>	Teilnehmer von Groß- und Sonderveranstaltungen in NRW mit einer Mindestteilnehmerzahl von 100 Teilnehmern in den Bereichen Sozialwesen, Wissenschaft, Kultur, Verwaltung und Politik. Kein Freiverkauf, Grundlage für den Bezug des TeilnehmerTicket NRW ist ein Vertragsabschluss zwischen dem jeweiligen Veranstalter und dem örtlichen Verkehrsunternehmen sowie dem Kompetenzzentrum Marketing NRW. Das TeilnehmerTicket NRW wird ab einer Mindestteilnehmerzahl von 100 Personen ausgegeben. Der Vertrag regelt ferner den von der Teilnehmerzahl abhängigen Preis je TeilnehmerTicket NRW. Besucher von Veranstaltungen erhalten Ihr TeilnehmerTicket NRW ausschließlich direkt durch den Veranstalter.
<b>Mitnahmeregelungen:</b>	Kinder unter 6 Jahren können unentgeltlich mitgenommen werden. <i>Details</i> $\Rightarrow$ Teil D.1
<b>Übertragbarkeit:</b>	Persönlich, nicht übertragbar
<b>Geltungsdauer:</b>	Einen Tag gemäß Angabe auf dem Ticket (Aufdruck oder Entwerterstempel) bis 3 Uhr des Folgetags. Tickets können ggf. über mehrere zusammenhängende Geltungstage ausgestellt werden.
<b>Wagenklasse:</b>	In Nahverkehrszügen nur 2. Klasse (kein Übergang in 1. Klasse möglich)
<b>Geltungsbereich:</b>	In allen Verbundverkehrsmitteln, in denen ein nordrhein-westfälischer Verbundtarif angewendet wird, in Verbindung mit Anhang 1b der Tarifbestimmungen $\Rightarrow$ Teil C.1
<b>Sonstiges:</b>	Der Ticketinhaber muss vor Fahrtantritt mit Tinte oder Kugelschreiber seinen Namen und Vornamen in Druckbuchstaben in das Namensfeld eintragen. Da es sich um ein persönliches Ticket handelt, ist das Ticket nur zusammen mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig.

## C.12 Ticketkauf

Die Tickets des konventionellen NRW-Tarifs werden grundsätzlich durch alle Verkehrsunternehmen in NRW verkauft (⇒ Tabelle):

Ticket	Vertriebskanal	Verkaufsstelle im Bahnhof 1	Stationärer SPNV-Automat 2	www.bahn.de -> Reiseauskunft 3	Automat im Nahverkehrszug 4	Zugbegleitpersonal im Zug	KundenCenter der ÖSPV-VU	Priv. Verkaufsstellen der ÖSPV-VU	Ticketautomat der ÖSPV-VU	Fahrerverkauf Straßenbahn / Bus	https://mobil.nrw 5	HandyTicket mobil.nrw App 5
EinzelTicket NRW	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
EinfachWeiterTicket NRW	✓	✓			✓10	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
24hTicket NRW Single	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
24hTicket NRW 5 Personen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
24hFahrradTicket NRW	✓	✓			✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
NRWupgrade1.KlasseFahrt	✓					✓				✓	✓	
NRWupgrade1.KlasseMonat	✓					✓6				✓	✓	
NRWupgradeFahrradMonat	✓					✓6				✓	✓	
FerienTicket NRW	✓	✓			✓	✓	✓	✓	✓	✓		
SemesterTicket NRW						Kein Freiverkauf, gesonderter Vertrag erforderlich						
TeilnehmerTicket NRW						Kein Freiverkauf, gesonderter Vertrag erforderlich						

1 VRR-Kundencenter, go.Rheinland-Kundencenter, DB-Reisezentrum in Westfalen  
 2 Automaten der DB, eurobahn, NordWestBahn, Transdev, TransRegio  
 3 Ausgabe als OnlineTicket  
 4 Nur auf bestimmten SPNV-Linien mit Verkauf an Automaten im Fahrzeug  
 5 Vertrieb durch Transdev für Kundenvertragspartner DB (Weiterleitung zu ticketshop.mobil.nrw)  
 6 nur bei ausgewählten Verkehrsunternehmen verfügbar  
 7 Örtliche Ausnahmen möglich

## C.13 Ticketmuster

Die Tickets des konventionellen NRW-Tarifs werden grundsätzlich **durch alle Verkehrsunternehmen in NRW verkauft**. Dem entsprechend werden die Tickets auf allen gängigen Fahrausweismustern ausgestellt. Es kommen auch per Internetvertrieb verkauft OnlineTickets sowie HandyTickets zum Einsatz. Prüfrelevante Merkmale dieser Tickets sind:

- Aufdruck des Geltungstags oder Zeitraums (ggf. durch Entwerteraufdruck),
- Fahrpreis,
- Name des Tickets (z. B. EinzelTicket NRW),
- ggf. vom Kunden vor Fahrtantritt auszufüllendes Namensfeld.

### Ticketmuster Automatenvertrieb im SPNV

Tickets aus stationären Fahrkartautomaten oder Automaten im Zug werden auf Thermopapierrollen gedruckt. Es sind alle Tickets des konventionellen NRW-Tarifs zum sofortigen Fahrtantritt an Automaten verfügbar. Das Erscheinungsbild der Tickets unterscheidet sich je nach ausgebendem Verkehrsunternehmen geringfügig, die prüfrelevanten Angaben sind jedoch stets an gleicher Stelle angeordnet.



### Ticketmuster ÖSPV-Vertrieb

Für den Vertrieb der Tickets des konventionellen NRW-Tarifs kommen die vor Ort üblichen Fahrausweisvordrucke der ÖSPV-Unternehmen zum Einsatz (in der Regel Thermodrucker-Papiere im Format 5 cm x 7-8 cm). Die Tickets werden aus Borddruckern, stationären und mobilen Automaten, in Kunden-Centern und Vorverkaufsstellen verkauft.



### Ticketmuster OnlineTickets

Als Haus-zu-Haus-Tarif „lebt“ der NRW-Tarif von einem **flächendeckenden Ticketvertrieb**, damit Kund:innen bereits am Startort bei Einstieg in Bus oder Stadtbahn den NRW-Tarif nutzen können. Da aus technischen Gründen nicht alle Tickets des NRW-Tarifs in Bussen und Stadtbahnen verkauft werden können, wird diese Lücke sehr weitgehend durch den Online-Vertrieb geschlossen.

In NRW werden OnlineTickets über den **Ticketshop unter mobil.nrw** verkauft. Vertragspartner des Kunden ist DB Regio AG. Der Webshop wird von Transdev Vertrieb GmbH betrieben. Kund:innen erhalten im Kaufprozess ein PDF-Dokument in Scheckkartengröße zum Download, das ausgedruckt als Fahrtberechtigung dient. Die Anzeige des PDF-Dokuments auf dem Display eines mobilen Endgeräts (Smartphone, Tablet) ist – sofern lesbar – nicht zu beanstanden. Es enthält neben einem 2D-Barcode nach VDV-Standard eine grafische Einbettung des Ticketnamens, des Kundenamens sowie des Reisedatums für die Sichtprüfung. Prüfgrundlage ist unter anderem ein gültiges Personaldokument (Personalausweis, Reisepass). Das gleiche Verfahren wird über verschiedene Webshops von Verkehrsunternehmen und Verbundorganisationen in NRW angewendet.

Beim Verfahren **Online-Ticket** der DB handelt es sich um das aus dem DB-Fernverkehr bekannte Verfahren. Der Zugang zum Ticketkauf besteht über die DB-Reiseauskunft unter [www.bahn.de](http://www.bahn.de). Vertragspartner des Kunden ist die DB Vertrieb GmbH. Der Fahrbeleg ist eine einseitige PDF-Datei im Format A4, die ausgedruckt als Fahrtberechtigung dient. Die Anzeige des PDF-Dokuments auf dem Display eines mobilen Endgeräts (Smartphone, Tablet) ist – sofern lesbar – nicht zu beanstanden. Die Prüfung des Tickets erfolgt anhand des Namens und des Geburtsdatums des Reisenden (Abgleich mit amtlichem Lichtbildausweis), des VDV-Barcodes sowie ggf. weiterer Sichtprüfungsmerkmale (grafische Einbettung von Ticketname, Kundenname sowie Reisedatum). Nach dem gleichen Verfahren und mit den gleichen Prüfmerkmalen kann das Online-Ticket auch auf dem Mobiltelefondisplay des Kunden vorgelegt werden.

Die **Sichtprüfungsmerkmale** bei OnlineTicket-Verfahren sind in gesonderten Dokumenten (z. B. „Abbildung und Kontrolle des NRW-Tarifs“) ausführlich beschrieben. Sie sind auf der Webseite des Kompetenzcenters Digitalisierung NRW unter [www.kcd-nrw.de](http://www.kcd-nrw.de) (weiter zu Service > Downloads > Technische Dokumente > Dokumente NRW-Tarif) als Download verfügbar bzw. werden den Verkehrsunternehmen durch das Kompetenzcenter auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

**OnlineTicket über [www.bahn.de](http://www.bahn.de):** Das Ticket besteht aus einer ausgedruckten Seite im Format A4 und enthält alle prüfrelevanten Ticketinformationen. Die Anzeige des PDF-Dokuments auf dem Display eines mobilen Endgeräts (Smartphone, Tablet) ist – sofern lesbar – nicht zu beanstanden. Nach dem gleichen Verfahren und mit den gleichen Prüfmerkmalen kann das Online-Ticket auch auf dem Mobiltelefondisplay des Kunden abgebildet werden. Das elektronische Prüfverfahren ist bei allen Ausgabevarianten der VDV-Barcode und die visuellen Prüfmerkmale sind identisch.



## Online-Ticket

**Fahrkarte**

**Gültigkeit: am 10.05.2019**  
NRW-Tarif. Gilt vom Start zum Ziel in Verbundverkehrsmitteln; außerhalb NRW nur in Nahverkehrszügen

**Schöne-Reise-Ticket (Einfache Fahrt)**

Klasse: **2**  
Erw.: **1**  
Hinfahrt: **Essen → Köln**  
Über: **VIA: <1003069> (W\*SG\*LEV/OB\*DU\*D)**  
Umtausch/Erläuterung ab dem 1. Geltungstag: 15 EUR.



Barcode bitte nicht knicken!

Hinfahrt: 10.05.2019  
Gültig ab: 10.05.2019  
Zangenabdruck

**bahn.business**  
Herr Jan Salm  
Auftragsnummer: FM6SDS

**Zahlungspositionen und Preis**

Positionen	Preis	MwSt (D) 19%	MwSt (D) 7%
Fahrkarte FK	21,65€	19,85€	1,80€ 0,12€
<b>Summe</b>	<b>21,65€</b>	<b>19,85€</b>	<b>1,80€ 0,12€</b>

**Kreditkartenzahlung**  
Betrag 43,30€ VU-Nr. 4556695619 Transaktions-Nr. 338095  
Datum 09.05.2019 Gen-Nr. 578260

Der Auftrag FM6SDS besteht aus mehreren Online-Tickets. Die Angaben zur Zahlung beinhalten die Preise aller Online-Tickets zu dieser Auftragsnummer.

Die Firmen-Kreditkarte wurde mit dem oben genannten Betrag belastet. Die Buchung Ihres Online-Tickets erfolgte am 09.05.2019 10:57 Uhr. DB Fernverkehr AG/DB Regio AG, Stephensonstr. 1, 60326 Frankfurt, Steuernummer: 29/001/60002.

**Ihre Reiseverbindung und Reservierung Hinfahrt am 10.05.2019**

Halt	Datum	Zeit	Gleis	Produkte	Reservierung
Essen Hbf	10.05.	ab 08:09	2	RE 10114	
Köln Hbf	10.05.	an 09:12	9 D-G		

**Wichtige Nutzungshinweise:**

- Ihre Fahrkarte gilt nur zusammen mit einem amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis) oder Ihrer BahnCard.
- Mit Ihrer Fahrkarte zum Flexpreis können Sie jeden Zug der gewählten Verbindung nutzen: mit einer IC/EC-Fahrkarte alle IC- und EC-Züge, mit einer ICE-Fahrkarte auch alle anderen Züge.
- Das Online-Ticket gilt nur für den unter "Fahrkarte" angegebenen Reiseabschnitt. Die Übersicht "Ihre Reiseverbindung" enthält gegebenenfalls Reiseinformationen zu Teilstrecken (z.B. Bus oder Straßenbahn), für die eine weitere Fahrkarte erforderlich sein kann.
- Wenn Ihr Ticket den Zusatz "+City" oder "City mobil" zeigt, gilt dieser nur am Tag der Hinfahrt bzw. am Tag der Rückfahrt.
- Es gelten die nationalen und internationalen Beförderungsbedingungen der DB AG. Innerhalb von Verkehrsverbünden und Tarifgemeinschaften gelten deren Bedingungen. Alle Bedingungen finden Sie unter: [www.bahn.de/agb](http://www.bahn.de/agb) und [www.diebeoerderer.de](http://www.diebeoerderer.de).

Ihre Reisedaten können sich kurzfristig durch Bauarbeiten oder andere erforderliche Fahrplananpassungen ändern.

Bitte informieren Sie sich kurz vor Ihrer Reise über mögliche Änderungen Ihrer Reisedaten unter [www.bahn.de/reiseplan](http://www.bahn.de/reiseplan) oder mobil über die App DB Navigator. Achten Sie auch auf Informationen und Ansagen im Zug und am Bahnhof. Wir danken Ihnen für Ihre Buchung und wünschen Ihnen eine angenehme Reise!



**Jan Salm**

**10 05**



Jetzt Online-Ticket in die  
**App DB Navigator**  
laden und Echtzeit-Infos  
zu Ihrer Reise erhalten!  
[www.bahn.de/ticket-laden](http://www.bahn.de/ticket-laden)

### Ticketmuster Handyticket

Bei Handytickets wird die **Fahrtberechtigung auf dem Mobiltelefondisplay** des Kunden in der jeweiligen App zur Anzeige gebracht und der Ticketinhalt unmittelbar vom Bildschirm geprüft.

Die **mobil.nrw App** für den NRW-Nahverkehr bietet neben dem Verkauf von Einzel- und 24h-Tickets aller Verbünde in NRW auch den Kauf aller Tickets des konventionellen NRW-Tarifs für den sofortigen Fahrtantritt sowie der Upgrade-Produkte „NRWupgrade1.KlasseMonat“ und „NRWupgradeFahrrad-Monat“ an. Kundenvertragspartner ist DB Regio AG.

**Prüfkriterium** des Tickets ist der VDV-Barcode bzw. die Ticketinformationen im Klartext (u.a. Fahrausweisart, Geltungszeitraum, Reiserelation), der Name des Reisenden (Prüfung anhand amtlichem Lichtbildausweis).



Verbünde und Verkehrsunternehmen setzen **viele weitere Apps** ein, über die Tickets des NRW-Tarifs als Handyticket gekauft werden können. Die Tickets sind grundsätzlich überregional prüfbar, da sie auf dem im VDV abgestimmten Standard-Layout für Handytickets mit 2D-Barcode basieren. Beispiele:

- VRR-App, Rheinbahn App, Mutti (BOGESTRA)
- VRS-App, KVB-App
- Naveo (AVV)
- Westfalentarif App
- DB Navigator (DB Regio NRW)

### Ticketmuster Blankovordrucke

Für den Vertrieb des *FerienTicket NRW* bei kleineren Verkehrsunternehmen sowie zum Vertrieb des *TeilnehmerTicket NRW* hält das KCM Ticketvordrucke für den Verkauf „vom Block“ vor. Der Geltungszeitraum wird jeweils vor Ausgabe aufgedruckt, die persönlichen Angaben des Kunden (persönliches Ticket) sind handschriftlich einzutragen.



## C.14 Umtausch und Erstattung

**Hintergrund:** Tritt ein Kunde die geplante Fahrt nicht an oder erkrankt während der Geltungsdauer seiner Zeitkarte, besteht verständlicherweise der Wunsch nach Erstattung oder Umtausch.

**Regelung:** Die Erstattungs- und Umtauschregelungen unterscheiden sich je nach Ticket im NRW-Tarif (⇒ Tabelle). Bei einer „Erstattung“ erhält der Kunde bei Rückgabe des gekauften Tickets an das Verkehrsunternehmen den Fahrpreis (ggf. anteilig) zurück. Beim „Umtausch“ wird das gekaufte Ticket gegen ein anderes getauscht und der Differenzbetrag zwischen „altem“ und „neuem“ Ticket des NRW-Tarifs ausgeglichen. In beiden Fällen sind ggf. in den Tarifbestimmungen festgelegte Gebühren durch den Kunden zu zahlen.

### Weitere Regelungen und Hinweise:

- Die Bearbeitungsgebühr beträgt max. 15,00 € und wird jeweils durch das Verkehrsunternehmen festgelegt. Gebühren werden nicht abgezogen, wenn das Verkehrsunternehmen den Erstattungs- oder Umtauschanlass zu vertreten hat (z. B. abgebrochene Reise wegen Fahrtausfall).
- Erstattungen erfolgen nur bei Rückgabe des Tickets und Vorlage eines ausgefüllten Antragsformulars in den Verkaufsstellen des ausgebenden Verkehrsunternehmens. In dem Antragsformular muss die Nichtbenutzung / teilweise Nutzung des Tickets glaubhaft dargelegt werden. Erstattungsanträge müssen spätestens innerhalb eines Monats nach Ablauf der Geltungsdauer des Tickets gestellt werden.
- Abhanden gekommene Tickets werden nicht erstattet.
- Beim OnlineTicket / HandyTicket können darüber hinaus verfahrensbedingt besondere Bedingungen für Umtausch und Erstattung gelten, die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des ausgebenden Verkehrsunternehmens ausgeführt sind.
- Details der Umtausch- und Erstattungsregelung im NRW-Tarif sind in Punkt 3 der Tarifbestimmungen für den NRW-Tarif erläutert.
- Im Vorverkauf erworbene Tickets nach altem Tarifstand können nach einer Tarifanpassung (d.h. Preisänderung) noch drei Monate zur Fahrt genutzt werden. Darüber hinaus können diese Tickets noch bis zu drei Jahren nach der Tarifpassung beim verkaufenden Verkehrsunternehmen ohne Gebühr umgetauscht werden. Diese Regelung gilt für den NRW-Tarif sowie für alle Verbundtarife in NRW.

EinzelTicket NRW, EinfachWeiterTicket NRW, 24hTicket NRW Single, 24hTicket NRW 5 Personen, 24hFahrradTicket NRW, NRWupgrade1.KlasseFahrt, FerienTicket NRW	
Erstattung vor dem ersten Geltungstag	Nicht möglich
Erstattung ab dem ersten Geltungstag	Nicht möglich
Umtausch vor dem ersten Geltungstag	Möglich (keine Bearbeitungsgebühr)
Umtausch ab dem ersten Geltungstag	Nicht möglich
NRWupgrade1.KlasseMonat / NRWupgradeFahrradMonat	
Erstattung vor dem ersten Geltungstag	Nicht möglich
Erstattung ab dem ersten Geltungstag	Bei mehr als 30 Tagen Krankheit im Geltungszeitraum: Erstattung von 1/360 des Jahrespreises je Krankheitstag unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr + ggf. Überweisungsgebühr, Nachweis der Krankheit erforderlich, bei Abo-Kündigung vor Ablauf des ersten Geltungsjahres keine krankheitsbedingte Erstattung möglich
Umtausch vor dem ersten Geltungstag	Möglich (keine Bearbeitungsgebühr)
Umtausch ab dem ersten Geltungstag	Nicht möglich

## C.15 Abobedingungen

**Hintergrund:** Abos sind Tickets für Stammkund:innen. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich das Abo automatisch um den nachfolgenden Monat.

**Regelung:** Das NRWupgrade1.KlasseMonat und NRWupgradeFahrradMonat sind im Abonnement mit monatlicher Zahlung des Fahrgelds über Bankeinzug (SEPA-Lastschrifteinzug durch das den Abovertrag betreuende Verkehrsunternehmen). Die Abobedingungen regelt Anhang 2 zu den Tarifbestimmungen über den NRW-Tarif. Die  $\Rightarrow$  Tabelle zeigt Auszüge der wichtigen Regelungen.

Abo-Ticket	NRWupgrade1.KlasseMonat / NRWupgradeFahrradMonat
Vertriebsform / Nutzermedium	(1) eTicket auf Chipkarte (2) HandyTicket mit automatischer Bereitstellung monatlicher Fahrtberechtigungen
Beginn	Zu jedem „Monats-Ersten“ bei Antragseingang bis zum 10. des Vormonats (z.B. Abo-Beginn am 1. März mit Eingang des Aboantrags bis zum 10. Februar)
Mindestlaufzeit	Auf unbestimmte Zeit, keine Mindestlaufzeit
Kündigung	Zu jedem Monatsende bis zum 10. desselben Monats (z.B. Abo-Ende am 31. Oktober mit Eingang der Kündigung bis zum 10. Oktober)
Zuzahlung bei Kündigung vor Ablauf der Mindestlaufzeit	-

## D. Tarifliche Einzelregelungen des NRW-Tarifs

### D.1 Kinderaltersgrenzen

**Hintergrund:** Kinder werden aus angebotspolitischen und sozialen Gründen tariflich begünstigt.

**Regelung:** Kinder werden im NRW-Nahverkehr (NRW-Tarif sowie Verbundtarife in NRW) in 3 Altersgruppen eingeteilt.

- **Kinder unter 6 Jahren** werden unentgeltlich befördert, d.h. eine Begleitperson kann Kinder unter 6 Jahren ohne zusätzliches Ticket mitnehmen. Kinder unter 7 Jahren, die noch keine Schule besuchen, werden bis zum Zeitpunkt der Einschulung (in Nordrhein-Westfalen beginnt das Schuljahr immer zum 01.08. eines jeden Jahres) ebenfalls unentgeltlich befördert. Ebenso ist für Kinderwagen kein Fahrpreis zu zahlen.
- **Kinder ab 6 Jahren bis einschließlich 14 Jahren** erhalten Tickets zum ermäßigten Fahrpreis:
  - EinzelTicket NRW
  - EinfachWeiterTicket NRW
- **Jugendliche ab 15 Jahren** zahlen den gleichen Preis wie Erwachsene.

#### Weitere Regelungen und Hinweise:

- Besondere Altersbeschränkungen bestehen beim FerienTicket NRW.
- Die oben beschriebenen Altersgrenzen gelten in allen Verbundtarifen in NRW sowie im NRW-Tarif. Für Schul- und Kindergartenverkehre können in den einzelnen Tarifbestimmungen jedoch gesonderte Regelungen bestehen.

## D.2 Fahrradmitnahme

**Hintergrund:** Im Freizeitverkehr „booms“ der regionale Radtourismus und auch im Alltagsverkehr spielt die Fahrradmitnahme eine zunehmende Rolle. Durch die kombinierte Rad- und ÖPNV-Nutzung erreichen Radfahrer auch weiter entfernte Ziele.

**Regelung:** Zusätzlich zu einer Fahrtberechtigung für die reisende Person ist für die Fahrradmitnahme je Fahrrad ein „24hFahrradTicket NRW“ (für eine einzelne Fahrt) oder ein „NRWupgradeFahrradMonat“ (für beliebig viele Fahrten im Monat) erforderlich. Im eTarif „eezy.nrw“ wird die Fahrradmitnahme durch Zubuchung beim Check-in ausgewählt. Die Bedingungen für die Fahrradmitnahme im NRW-Nahverkehr sind in Ziffer 9.4 der Beförderungsbedingungen einheitlich geregelt (Grundsätze  $\Rightarrow$  Tabelle Folgeseite).

### Weitere Regelungen und Hinweise:

- Das 24hFahrradTicket NRW kann auch zusammen mit beliebigen Tickets der NRW-Verbundtarife sowie dem Deutschland-Ticket genutzt werden.
- Das NRWupgradeFahrradMonat kann ausschließlich von Inhabern des Deutschland-Tickets und Inhabern eines Abonnements der nordrhein-westfälischen Verbund- und Gemeinschaftstarife erworben werden.
- Pro Person darf nur 1 Fahrrad mitgenommen werden.
- Wird ein Kinderfahrrad für ein Kind, das unentgeltlich befördert wird ( $\Rightarrow$  Teil D.1), mitgenommen, wird auch das Fahrrad ohne ein zusätzliches Ticket befördert.
- In Nahverkehrszügen (SPNV) dürfen Fahrräder (auch e-Bikes, Pedelecs, Tandems, Liegeräder oder Dreiräder) in den gekennzeichneten Fahrradabstellbereichen (z. B. Mehrzweckabteile) mitgenommen werden, sofern Platz vorhanden ist. Bei Zügen ohne gekennzeichnete Abstellbereiche gilt die gleiche Regelung wie im ÖSPV.
- In Stadtbahnen und Bussen (ÖSPV) dürfen Fahrräder (auch e-Bikes, Pedelecs) mitgenommen werden, sofern Platz vorhanden ist. Tandems, Liegeräder oder Dreiräder können wegen ihrer Abmessungen NICHT mitgenommen werden. Ausnahme: Personen mit Schwerbehindertenausweis dürfen auch diese Fahrzeuge mitführen, sofern Platz ist.
- Ein Anspruch auf Beförderung von Fahrrädern besteht nicht. Kund:innen mit Kinderwagen und Rollstuhlfahrer haben jederzeit Vorrang vor Radfahrern. Das Personal trifft die Entscheidung, ob noch Platz zur Radmitnahme zur Verfügung steht.
- Zusammengeklappte Falträder gelten als Handgepäck. Es ist also kein Ticket für die Beförderung erforderlich – sie müssen aber auch wie Handgepäck ( $\Rightarrow$  Teil D.3) im Fahrzeug untergebracht werden.
- e-Tretroller (elektrische Tretroller) werden wie Fahrräder behandelt. Sind diese zusammengeklappt, werden sie als Handgepäck kostenfrei befördert. Ansonsten ist ein Ticket für ein Fahrrad zu erwerben.
- Zweiräder mit Verbrennungsmotor (z. B. Mofas oder Mopeds) dürfen nicht im Nahverkehr mitgenommen werden.

- Je nach Region kann es Einschränkungen bei den Nutzungszeiten geben; die genauen Zeiten können Kund:innen den Informationen bzw. Aushängen der Verkehrsunternehmen vor Ort entnehmen.
- E-Scooter (Elektromobile für Personen mit Mobilitätseinschränkungen, keine Krankenfahrstühle) werden in Bussen befördert, sofern die Auslastung eine verkehrssichere Beförderung zulässt und das Fahrzeug sowie der E-Scooter für den Transport geeignet und entsprechend mit Piktogrammen gekennzeichnet sind. Für die Beförderung des E-Scooter hat der Fahrgast einen Schwerbehinderausweis mit dem Merkzeichen „G“ bzw. „aG“ mitzuführen.

	Fahrrad	E-Bike / Pedelec	Tandem	Vorrang haben immer:
 <b>ÖSPV</b>	 <b>Fahrrad</b>	 <b>E-Bike / Pedelec</b>	 <b>Tandem</b>	 
 <b>SPNV</b>	 <b>Fahrrad</b>	 <b>E-Bike / Pedelec</b>	 <b>Tandem</b>	<p>Mitnahme gestattet für Schwerbehinderte mit Ausweisen gemäß §69 des SGB IX.</p> <p>Mitnahme von Fahrrädern nur dann, wenn die vorhandenen Kapazitäten und die Platzsituation dies zulassen.</p>

## D.3 Gepäckmitnahme

**Hintergrund:** Kund:innen führen häufig Gepäck mit sich, das unmittelbar in Verbindung mit dem Reisezweck steht (z. B. Reisekoffer bei einer Urlaubsreise). Die Regelung betrifft diese Form von Gepäck.

**Regelung:** Hand- und Reisegepäck sowie Kinderwagen können unentgeltlich mitgenommen werden. Es muss an den hierfür im Fahrzeug vorgesehenen Plätzen (Gepäckfächer, Gepäckablagen, unter dem Sitz, Mehrzweckräume etc.) untergebracht werden.

### Weitere Regelungen und Hinweise:

- Andere Kund:innen dürfen durch die Mitnahme weder gefährdet noch belästigt werden. Gepäck darf keinen Sitzplatz blockieren.
- Gefährliche Stoffe und gefährliche Gegenstände sind grundsätzlich von der Beförderung ausgeschlossen.
- Das Personal und die Kund:innen sollten alle Möglichkeiten ausschöpfen, damit Kinderwagen und Rollstuhlfahrer mitgenommen werden können.
- Ein Paar Ski oder ein Schlitten je Person gelten als Handgepäck.
- Die Regelungen zur Gepäckmitnahme gelten in allen Nahverkehrstarifen in NRW.

## D.4 Hunde bzw. sonstige Tiere

**Hintergrund:** Im Zuge der Harmonisierung der Tarife in NRW wurde die Mitnahme von Hunden landesweit vereinfacht.

**Regelung:** Hunde können im NRW-Nahverkehr (NRW-Tarif sowie Verbundtarife in NRW) unentgeltlich mitgenommen werden. Andere Haustiere werden unentgeltlich befördert, wenn sie in geeigneten Behältern untergebracht sind und wie Handgepäck befördert werden können.

### Weitere Regelungen und Hinweise:

- Die gesetzlichen Regelungen zur Hundeführung in der Öffentlichkeit müssen beachtet werden (Maulkorb, gefährliche Hunde etc.). Hunde müssen kurz angeleint werden. Jede Belästigung anderer Kund:innen ist zu vermeiden.
- Hunde dürfen nicht auf Sitzplätzen untergebracht werden.

## D.5 1. Klasse in Nahverkehrszügen

**Hintergrund:** Beim Kauf des Tickets legen Kund:innen die Wagenklasse fest, in der sie in Nahverkehrszügen reisen möchten. Entscheiden sich Kund:innen kurzfristig, in der 1. Klasse zu reisen, kann vor der Fahrt mit Nahverkehrszügen ein Übergang gekauft oder bei häufigen Fahrten ein Abonnement für die 1. Klasse abgeschlossen werden.

**Regelung:** Für die Nutzung der 1. Klasse in Nahverkehrszügen ist stets ein Ticket für die 1. Klasse erforderlich. Kund:innen mit folgenden Tickets für die 2. Klasse des NRW-Tarifs können durch Kauf des „NRWupgrade1.KlasseFahrt“ vor Fahrtantritt eine Einzelfahrt in der 1. Klasse durchführen:

- EinzelTicket NRW
- 24hTicket NRW Single
- FerienTicket NRW

Bei eezy.nrw kann die 1. Klasse durch Zubuchung beim Check-in ausgewählt werden.

Kund:innen mit einem Deutschland-Ticket können für NRW-weite Fahrten ebenfalls das „NRWupgrade1.KlasseFahrt“ des NRW-Tarifs für eine Einzelfahrt in der 1. Klasse vor Fahrtantritt kaufen. Alternativ ist auch eine Kombination von Deutschland-Ticket mit einem regionalen Zusatzticket für die 1. Klasse der nordrhein-westfälischen Verbundtarife (VRR, VRS, AVV, WestfalenTarif) und dem Einfach-WeiterTicket NRW 1. Klasse möglich.

Bei regelmäßiger Nutzung der 1. Klasse kann das „NRWupgrade1.KlasseMonat“ im Abonnement bezogen werden. Hierzu berechtigt sind Inhaber des Deutschland-Tickets und Inhaber eines Abonnements der nordrhein-westfälischen Verbund- und Gemeinschaftstarife.

### Weitere Regelungen und Hinweise:

- Ein Ticket der 1. Wagenklasse gilt auch für die 2. Wagenklasse.
- Auf bestimmten Linien (z. B. RB 20) führen Nahverkehrszüge keine 1. Klasse.
- Alle anderen oben nicht genannten Tickets des konventionellen NRW-Tarifs sind nur in der 2. Klasse gültig und somit nicht für einen Übergang in die 1. Klasse zugelassen: 24hTicket NRW 5 Personen, SemesterTicket NRW, TeilnehmerTicket NRW.
- Das „NRWupgrade1.KlasseFahrt“ und „NRWupgrade1.KlasseMonat“ berechtigt zusammen mit einem Deutschland-Ticket nicht zur Fahrt in der 1. Klasse in den Zügen der Linie IC 34 im Rahmen der Anerkennung von Nahverkehrstickets in Intercity-Zügen.

## D.6 BahnCards im NRW-Tarif

**Hintergrund:** BahnCards sind Rabattierungskarten der DB, die für unterschiedliche Zielgruppen mit verschiedenen Rabattierungssätzen angeboten werden.

**Regelung:** Die BahnCard wird im NRW-Tarif seit 2026 nicht mehr anerkannt. Die Anerkennung der BahnCard in anderen Tarifen, die im NRW-Nahverkehr gelten (z.B. Bahntickets des Deutschlandtarifs ⇒ Teil D.14), ist hiervon unberührt.

## D.7 Schwerbehinderte

**Hintergrund:** Der Gesetzgeber gewährt zur Sicherung der Mobilität Schwerbehinderter unter bestimmten Voraussetzungen eine pauschale Fahrtberechtigung in öffentlichen Verkehrsmitteln. Dies ist im Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch (SGB IX), verankert – es handelt sich also um keine Regelung des NRW-Tarifs oder der Verkehrsverbünde in NRW.

**Regelung:** Schwerbehinderte werden in den Verkehrsmitteln des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Nordrhein-Westfalen bei Vorlage eines amtlichen Schwerbehindertenausweises und des Beiblatts mit gültiger Wertmarke (Jahres- bzw. Halbjahreswertmarke) unentgeltlich befördert.

### Weitere Regelungen und Hinweise:

- Der Schwerbehindertenausweis sowie das erforderliche Beiblatt mit gültiger Wertmarke werden durch die örtlichen Versorgungsämter ausgegeben.
- Personen, die einen Schwerbehindertenausweis besitzen, jedoch kein Beiblatt mit gültiger Wertmarke haben, müssen ein Ticket nach dem regulären Tarif für die jeweilige Fahrtstrecke kaufen.
- Eine Begleitperson der schwerbehinderten Person wird in der 2. Wagenklasse unentgeltlich befördert, wenn die Begleitung im Schwerbehindertenausweis vermerkt ist (Merkzeichen „B“). Dies gilt auch, wenn die schwerbehinderte Person kein Beiblatt mit gültiger Wertmarke besitzt.
- Das Merkzeichen „1 Kl“ im Schwerbehindertenausweis berechtigt Ausweisinhaber\*innen, mit einer Fahrtberechtigung für die 2. Klasse (mit Beiblatt mit gültiger Wertmarke oder erworbenes reguläres Ticket) ohne ein Übergangsticket die 1. Klasse in Nahverkehrszügen nutzen. Eine zusätzlich im Schwerbehindertenausweis eingetragene Begleitperson (d.h. Merkzeichen „1 Kl“ und „B“) wird in der 1. Wagenklasse unentgeltlich befördert.
- Auf Fahrtrelationen des NRW-Tarifs können Schwerbehinderte ohne die Eintragung „1 Kl“ im Schwerbehindertenausweis mit einer gültigen Fahrtberechtigung für die 2. Klasse in die 1. Klasse in Nahverkehrszügen übergehen, indem sie ein Upgradeprodukt „NRWupgrade1.KlasseFahrt“ oder „NRWupgrade1.KlasseMonat“ erwerben. Eine im Ausweis eingetragene Begleitperson muss ebenfalls ein Upgradeprodukt des NRW-Tarifs für die 1. Klasse erwerben. In den Verbundtarifen in NRW bestehen hierzu teilweise abweichende Regelungen.
- Die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten im Nahverkehr ist eine bundesweite Regelung. Sie gilt sinngemäß im gesamten Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Deutschland. Linienabschnitte im Ausland – auch wenn auf diesen Linien der NRW-Tarif oder ein Verbundtarif aus Nordrhein-Westfalen angewendet wird – sind davon ausgenommen.

## D.8 Polizeibeamte

**Hintergrund:** Zur Vereinfachung der Dienstausübung sowie zur Steigerung des Sicherheitsempfindens der Kund:innen in öffentlichen Verkehrsmitteln ist es im ÖPNV seit Jahren geübte Praxis, dass Polizei- bzw. Bundespolizeibeamte unentgeltlich befördert werden.

**Regelung:** Vollzugsbeamte des Polizeidienstes des Landes Nordrhein-Westfalen in Uniform und der Bundespolizei in Uniform werden im gesamten NRW-Nahverkehr (in Nahverkehrszügen nur in der 2. Klasse) unentgeltlich befördert.

## D.9 Anschlussfahrten im NRW-Tarif

**Hintergrund:** Oft besitzen Kund:innen bereits eine Zeitkarte des regionalen Verbundtarifs. Bei Fahrten über diesen Geltungsbereich hinaus in die Nachbarräume ist eine Fahrkarte für den noch nicht bezahlten Abschnitt der Fahrt erforderlich.

**Regelung:** Das EinfachWeiterTicket NRW (Tarifbestimmungen  $\Rightarrow$  Teil C.2) erweitert den Geltungsbereich einer Zeitkarte der nordrhein-westfälischen Verbundtarife oder des NRW-Tarifs für Anschlussfahrten auf den gesamten NRW-Nahverkehr. Das EinfachWeiterTicket NRW kann nur genutzt werden zusammen mit einer Zeitkarte ab einer Geltungsdauer von mindestens 7 Tagen (z. B. Wochenkarte, Monatskarte, Abo, Jobticket, Schülerticket) oder einem verbundweit gültigen KombiTicket der nordrhein-westfälischen Verkehrsverbünde VRR, VRS, AVV oder WTG.

Die Tarifbestimmungen der vorhandenen Zeitkarte bleiben durch den Zukauf des EinfachWeiterTicket NRW unverändert bestehen, d.h. ein EinfachWeiterTicket NRW für die 1. Klasse kann nur zu einer vorhandenen Zeitkarte erworben werden, die auch für die 1. Klasse gilt, und zeitliche Einschränkungen einer vorhandenen Zeitkarte (v.a. Sperrzeiten von Zeitkarten vor 9 Uhr) gelten ebenfalls für die Nutzung des EinfachWeiterTicket NRW.

**Beispiel:** Ein Kunde besitzt ein Formel9Ticket für das VRS-Netz (Preisstufe 5) und möchte Freunde in Münster besuchen. Da die vorhandene Zeitkarte (Formel9Ticket) an Montagen bis Freitagen erst ab 9 Uhr gilt, darf die Fahrt auch mit dem EinfachWeiterTicket NRW nicht vor 9 Uhr angetreten werden. Das gilt für die Hinfahrt (aus dem VRS-Netz nach Münster) als auch bei der Rückfahrt ab Münster.

**Beispiel:** Ein Kunde besitzt ein VRR-Ticket2000 und möchte zu einem Diensttermin nach Köln in der 1. Klasse im RegionalExpress fahren. Zusammen mit einem VRR-ZusatzTicket (erforderlich für die Nutzung der 1. Klasse im VRR) und einem EinfachWeiterTicket NRW 1. Klasse kann die gesamte Fahrt nach Köln in der 1. Klasse durchgeführt werden.

### Weitere Regelungen und Hinweise:

- Das EinfachWeiterTicket NRW gilt nur in Verbindung mit einem der oben genannten Tickets. Dieses Ticket muss zur Ticketprüfung ebenfalls dem Kontrollpersonal vorgelegt bzw. ausgehändigt werden.
- Reisen mehrere Personen im Rahmen einer Mitnahmeregelung mit einem Ticket, so ist bei Anschlussfahrten für jede Person ein EinfachWeiterTicket NRW erforderlich.
- Die Nutzung von 2 Verbundtickets für Fahrten zwischen den Verbundräumen („Anstoßen von Verbundtickets“ oder „Expertenregelung“) wird allgemein in NRW geduldet, wenn für jeden Abschnitt der Fahrt ein gültiges Ticket nach dem regional anzuwendenden Verbundtarif vorliegt. Bedingung hierfür ist die Überlappung von 2 Fahrtberechtigungen an mindestens einer Haltestelle bzw. Bahnhof (genutztes Verkehrsmittel muss diesen Halt nicht bedienen). Sind Tickets vor Fahrtantritt zu entwerten (z. B. Einzel-, Mehrfahrten- oder Tagestickets, dürfen diese bei Reisen in den Relationen VRR  $\leftrightarrow$  VRS, VRR  $\leftrightarrow$  AVV, VRS  $\leftrightarrow$  AVV und VRR  $\leftrightarrow$  WTG bereits im benachbarten Tarifraum entwertet werden. Bei einer „Entwertung im Fremdverbund“ verlängert sich die in den Tarifbestimmungen des jeweiligen Verbundtarifs festgelegte Geltungsdauer des Tickets um 60 Minuten.

## D.10 KombiTickets

**Hintergrund:** KombiTickets sind Angebote, die zu speziellen Anlässen wie z. B. Messen, Ausstellungen, Einkaufsverkehr, Sonder- oder Großveranstaltungen mit externen Partnern vereinbart werden können und gleichzeitig als Ticket gelten.

**Regelung:** KombiTicket-Regelungen im NRW-Tarif werden gesondert bekannt gegeben.

### Weitere Regelungen und Hinweise:

- KombiTickets bauen häufig auf Tickets der Regel-Fahrausweispalette des NRW-Tarifs auf (z. B. 24hTicket NRW). In diesen Fällen ist die Bezeichnung des Regel-Ticketangebots auf dem KombiTicket vermerkt. Die Tarifbestimmungen des Regel-Tickets gelten dann auch für das KombiTicket.

## D.11 Ticketkauf bei Fahrtantritt im SPNV

**Hintergrund:** Der Ticketvertrieb im SPNV stützt sich sehr weitgehend auf stationäre Automaten in den Bahnhöfen bzw. auf bestimmten Zuglinien auf Automaten im Fahrzeug.

**Regelung:** Grundsätzlich muss der Kunde bereits bei Einstieg in einen Nahverkehrszug ein gültiges Ticket des NRW-Tarifs für die gesamte Fahrtstrecke besitzen. Hierzu erfolgt der Ticketverkauf vor Fahrtantritt durch Ticketautomaten bzw. personenbediente Verkaufsstellen an den Bahnhöfen. Auf wenigen gesondert ausgewiesenen Linien erfolgt der Verkauf durch Automaten im Fahrzeug, aus denen der Kunde unmittelbar nach Einstieg sein Ticket erwerben muss. Ein Nachlösen beim Zugbegleitpersonal ist in Nahverkehrszügen grundsätzlich ausgeschlossen.

### Weitere Regelungen und Hinweise:

- Ist der Ticketautomat gestört und kein Fahrkartenschalter geöffnet oder aber an schwach frequentierten Haltepunkten dauerhaft kein Verkaufsauswahl vorhanden, sollen Kund:innen hieraus keine Nachteile erwachsen (z. B. Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgelts). Das folgende Verfahren wird durch alle SPNV-Unternehmen in NRW angewendet:
  - Kund:innen werden gebeten, eine Gerätstörung möglichst sofort dem Verkehrsunternehmen zu melden. Hierzu finden sich Hinweise auf dem Gerät.
  - In der Kommunikation werden die Kund:innen aktiv dazu aufgefordert, auch ohne Ticket in das Fahrzeug einzusteigen, sofern eine Störung vorliegt.
  - Bei der Fahrausweisprüfung ist der Scheiterungsgrund für den Ticketkauf sowie Name/Anschrift des Kunden (belegt durch ein Personaldokument) festzuhalten und der Kunde über den Ablauf der Nachprüfung zu unterrichten. Hierzu sollten gesonderte Formulare (kein EBE-Formular) verwendet werden.
  - Sofern die Nachprüfung des Vorgangs (z. B. anhand Störungsmitteilung des Kunden, Störungsprotokollen, Logfiles) die Kundenangaben bestätigt, ist der reguläre Fahrpreis vom Kunden nachzu fordern.
  - Im Fall offensichtlich falscher Angaben ist ein EBE durch den Kunden zu zahlen.

## D.12 Platzreservierungen

**Hintergrund:** Platzreservierungen sind im Fernverkehr der Eisenbahn üblich.

**Regelung:** Platzreservierungen sind im NRW-Nahverkehr grundsätzlich nicht möglich.

## D.13 Mobilitätsgarantie NRW

**Hintergrund:** Verspätungen sind in hochkomplexen Nahverkehrssystemen nie ganz zu vermeiden. Die Mobilitätsgarantie NRW leistet einen Beitrag zur Minimierung von Verspätungsauswirkungen für die Kund:innen, was zur Qualitätsverbesserung sowie zur Erhöhung der Kundenzufriedenheit beiträgt.

**Regelung:** Die Mobilitätsgarantie NRW tritt bei einer Abfahrtsverspätung ab 20 Minuten an der Einstiegshaltestelle in Kraft. Kund:innen können dann alternativ eines der folgenden Verkehrsmittel zum Erreichen ihres Fahrtziels benutzen:

- Taxi,
- Fernverkehrszug (IC/EC/ICE),
- Nahverkehrsmittel über eine andere Strecke, für die das vorliegende Ticket nicht gilt,
- Sharing-Angebot (z.B. Car-/Bike-/E-Tretroller-Sharing, On-Demand-Verkehr).

Der Umstieg in das alternativ gewählte Verkehrsmittel muss innerhalb von 60 Minuten erfolgen. Kund:innen treten bei Inanspruchnahme der Leistung in finanzielle Vorleistung (d.h. Bezahlung der Taxifahrt oder Kauf des Tickets für Fernverkehrszüge vor Fahrtantritt direkt durch den Kunden). Die entstandenen Kosten werden wie folgt erstattet (weitere Grundsätze ⇒ *Tabelle*):

- Bei Nutzung eines Taxis / Sharing-Angebotes werden die Kosten je Kunde in Höhe von bis zu 30,00 € tagsüber (5:00 bis 19:59 Uhr) bzw. bis zu 60,00 € nachts (20:00 bis 4:59 Uhr) erstattet (maßgebend ist die fahrplanmäßige Abfahrtszeit des verspäteten Verkehrsmittels).
- Bei Nutzung von Fernverkehrszügen oder Nahverkehrsmitteln über eine andere Strecke werden die zusätzlichen Kosten erstattet.

### Weitere Regelungen und Hinweise:

- Kunden können zur Bewertung der Abfahrtsverspätung auch Echtzeitinformationen (z.B. dynamische Haltestellenanzeige oder App) heranziehen und müssen somit nicht die 20 Minuten an der Haltestelle „absitzen“. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.
- Die Mobilitätsgarantie NRW gilt auch für Kund:innen, die im Verspätungsfall noch nicht im Besitz eines gültigen Tickets sind, da z. B. der Ticketverkauf im Fahrzeug erfolgt. Legt der Kunde bei der Beantragung kein Nahverkehrsticket vor, wird jedoch nur die Differenz zwischen dem zulässigen Erstattungsbetrag und dem Nahverkehrstarif für diese Fahrt erstattet.
- Anspruchsberechtigt ist nicht nur der Ticketinhaber, sondern auch im Rahmen von Mitnahmeregelungen der Tarife beförderte Personen.

- Teilen sich mehrere Fahrgäste ein Verkehrsmittel (z. B. Taxi), so muss für jeden Fahrgäst eine separate Quittung ausgestellt werden (Aufteilung des Gesamtbetrags auf mehrere Belege). Jede einzeln eingereichte Quittung wird bis zur oben angegebenen Höchstgrenze von bis zu 30,00 € tagsüber bzw. 60,00 € nachts erstattet. Gemeinsam mit einem Ticket reisende Personen können jedoch einen gemeinsamen Antrag mit einer gemeinsamen Quittung einreichen.
- Das Ticket für einen Fernverkehrszug darf frühestens 60 Minuten vor der fahrplanmäßigen Abfahrt des ursprünglich geplanten Nahverkehrsmittels erworben werden. Kund\*innen erwerben ein Fernverkehrsticket für die gesamte Fahrstrecke vom ursprünglichen Start- zum Zielort. Im Fernverkehrsticket enthaltene Abschnitte mit Nahverkehrsmitteln sind ebenfalls erstattungsfähig, auch wenn Kund\*innen hierfür bereits ein gültiges Nahverkehrsticket (z.B. D-Ticket) besitzen.
- Betrifft die Verspätung die letzte Fahrt des Betriebstages, so sollten in diesen Fällen auch höhere Kosten auf Kulanzbasis erstattet werden.
- Sollte dem Kunden das Verkehrsunternehmen nicht bekannt sein, kann er ausschließlich in diesen Fällen die erforderlichen Unterlagen bei dem zuständigen Verkehrsverbund/-gemeinschaft oder DB Regio einreichen. Diese leitet die Unterlagen an das verspätete Verkehrsunternehmen weiter.
- Erstattungsanträge, die nach Ablauf von 14 Kalendertagen eingereicht werden, können zudem auf Kulanzbasis geprüft werden.
- Die Erstattungen werden durch das die Verspätung zu vertretende Verkehrsunternehmen grundsätzlich durch Überweisung vorgenommen. Auf Kulanzbasis und insbesondere in Fällen, in denen der Antragsteller über kein eigenes Girokonto (z. B. bei Jugendlichen) verfügt, sollte auch eine Barauszahlung ermöglicht werden.
- Bei Antragstellung über das *Online-Formular* müssen Kund:innen die Originalbelege für einen Zeitraum von 6 Monaten aufbewahren und auf Anfrage des erstattenden Verkehrsunternehmens im Original nachgereichen.
- Kunden müssen eine Möglichkeit erhalten, rechtzeitig vom Aussetzen der Mobilitätsgarantie NRW Kenntnis zu erlangen (Streik, Unwetterwarnung etc.). Erfolgt keine Information des Fahrgastes durch Verschulden des Verkehrsunternehmens, so kommt die Mobilitätsgarantie NRW auch in o. g. Ausnahmefällen zur Anwendung.
- Angebote von Fahrdienstvermittlern, die Beförderungsaufträge an Mietwagenunternehmer vermitteln (z.B. Uber), werden nicht erstattet.
- Die Mobilitätsgarantie NRW stellt den landesweiten Mindeststandard dar, auf den Kunden einen Anspruch haben. Die Tarifräume bzw. **Verkehrsunternehmen** können ihren Kund:innen darüber hinausgehende Garantieangebote unterbreiten, die jeweils lokal bekannt gegeben werden.

<b>Form des Erstattungsantrags</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Online-Formular</i> unter mobil.nrw &gt; Fahren &gt; Mobilitätsgarantie</li> <li>- <i>Papierformular</i></li> </ul>
<b>Dem Antrag beizufügende Belege</b>	<p>Folgende Belege müssen beim <i>Online-Formular</i> als gut lesbarer Scan, Screenshot oder Foto hochladen bzw. beim <i>Papierformular</i> im Original oder bei elektronischen Belegen als Ausdruck beigefügt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nahverkehrsticket, das zur Fahrt verwendet werden sollte (bei Papierformular ist Kopie der Zeitkarte/Mehrfahrtenkarte ausreichend),</li> <li>- Quittung des Taxiunternehmens bzw. Nachweis des Sharing-Anbieters vollständig mit Name, Datum, Uhrzeit, Wegeangabe,</li> <li>- erworbene Fahrkarte für Fernverkehrszüge oder Nahverkehrsmittel.</li> </ul>
<b>Fristen</b>	Beantragung innerhalb von 14 Tagen. Der Antrag in Papierform ist bei dem Verkehrsunternehmen einzureichen, das die Verspätung verursacht hat.
<b>Verkehrsmittel</b>	Die Mobilitätsgarantie NRW gilt für alle Verbundverkehrsmittel der NRW-Verbundtarife und den NRW-Tarif sowie allen Buslinien im Bundesland Niedersachsen (z. B. Busverkehr in der Stadt Osnabrück).
<b>Ausschlussgründe</b>	Die Mobilitätsgarantie NRW kommt in folgenden Fällen nicht zur Anwendung: Streik, Unwetter, Naturgewalten, Bombendrohung und Bombenentschärfung. Als Kriterium für Unwetter sind offizielle Unwetterwarnungen des Wetterdienstes heranziehen.
<b>Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr</b>	Die Mobilitätsgarantie NRW gilt nur, wenn der Kunde keine gesetzlichen Ansprüche nach der bundesweiten Fahrgastrechteregelung (§ 5 EVO bzw. Artikel 15 bis 17 der Verordnung (EG) 1371/2007) geltend macht.

## D.14 Tickets weiterer Tarife im NRW-Nahverkehr

Neben den Verbundtarifen und dem NRW-Tarif gelten weitere Tarifangebote unter bestimmten Voraussetzungen im NRW-Nahverkehr (⇒ Tabelle):

Tarifprodukt	Gültigkeit im NRW-Nahverkehr	Vertrieb
<b>Deutschland-Ticket</b> (monatlich kündbares Abo mit deutschlandweiter Gültigkeit im SPNV 2. Klasse und ÖSPV, gemeinsames Angebot der teilnehmenden Verkehrsverbünde und Verkehrsunternehmen in Deutschland)	Gültig in allen Verbundverkehrsmitteln der nordrhein-westfälischen Verkehrsverbünde (Linienabschnitte in den Niederlanden und Belgien siehe nachstehende Tabelle), für zuschlagspflichtige Verkehrsmittel sind die örtlich festgelegten Zuschläge zu entrichten, Tarifbestimmungen siehe <a href="https://deutschlandtarifverbund.de/tarifbedingungen/">https://deutschlandtarifverbund.de/tarifbedingungen/</a>	mobil.nrw-App sowie weitere Apps der Verkehrsverbünde und Verkehrsunternehmen in NRW, Ausgabe bei vielen Verkehrsunternehmen in NRW auf Chipkarte
<b>City-Ticket</b> (Angebot der DB in Kooperation mit zahlreichen Verkehrsverbünden in Deutschland im Zuge VDV-Rahmenvertrag)	<b>Aufdruck „+ City“</b> berechtigt zur Nutzung aller Verbundverkehrsmittel in den zentralen Tarifgebieten bestimmter Städte in NRW, Details siehe Tarifhandbücher der Verbundtarife („Anerkennung von Schienenfahrausweisen“)	Automatisch Bestandteil bestimmter DB-Fernverkehrsfahrkarten über mehr als 100 Kilometer Reiseweite, Vertrieb erfolgt nur durch DB
<b>Quer-durchs-Land-Ticket</b> (Angebot der DB)	Bundesweites Nahverkehrs-Tagesticket für Mo bis Fr ab 9 Uhr (an Wochenenden und bundesweiten Feiertagen ganztägig), gültig im SPNV in NRW, jedoch <b>nicht in anderen Verbundverkehrsmitteln</b>	Nur SPNV-Unternehmen in NRW
<b>BahnCard 100</b> (Angebot der DB, beinhaltet das Deutschland-Ticket)	Gilt in allen Nahverkehrszügen und DB-Fernzügen in NRW sowie <b>in allen Verbundverkehrsmitteln in NRW</b> (siehe Deutschland-Ticket)	Vertrieb erfolgt nur durch DB
<b>Sonstige Bahntickets</b> (Angebot der DB bzw. weiterer Bahnunternehmen)	Alle weiteren Tickets des Bahntarifs, die <b>keinen Aufdruck „NRW-Tarif“</b> tragen, gelten nicht im ÖSPV im Rahmen des NRW-Tarifs, sondern nur im Eisenbahnverkehr	Nur durch DB bzw. weitere Bahnunternehmen

**SPNV- und ÖSPV-Linien der nordrhein-westfälischen Verkehrsverbünde mit Anerkennung des Deutschland-Tickets in den Niederlanden und Belgien**

<b>Schienenpersonennahverkehr (SPNV)</b>		
<b>Land</b>	<b>Strecke von Landesgrenze bis</b>	<b>Linie (Kursbuchstrecke)</b>
Niederlande	Venlo Station	RE 13 (485)
	Arnhem Centraal	RE 19 (420)
	Enschede Station	RB 51 (412) / RB 64 (407)
<b>Buslinien (ÖSPV)</b>		
<b>Land</b>	<b>Linienabschnitt von Landesgrenze bis</b>	<b>Linie (Unternehmen)</b>
Belgien	Kelmis Bruch	24 (ASEAG)
Niederlande	Vaals Busstation	25 (ASEAG)
	Vaals Flats	33 (ASEAG)
	Vaals Heuvel	350 (ARRIVA)
	Heerlen (Gewerbegebiet Avantis)	74 (ASEAG)
	Kerkrade, Locht Crombacherstraat	17 (ASEAG)
	Kerkrade, Locht Crombacherstraat (nur dieser Abschnitt)	44 (ASEAG/ARRIVA)
	Kerkrade Busstation	34 (ASEAG)
	Kerkrade, Bleijerheide Schummerstraat/ Kerkrade, Bleijerheide Pricksteenweg (Bundesgrenze verläuft in Straßenmitte)	54 (ASEAG)
	Beekdaelen, Schinveld A Gen Bies	Multibus (WEST)
	Sittard-Geleen, Sittard Station	SB 3 (WEST)
	Sittard-Geleen, Sittard Lange Voer / Sittard Sportcentrumlaan	Multibus (WEST)
	Echt-Susteren Maria Hoop, Echterbosch Prinsenbaan 14/7	Multibus (WEST)
	Roerdalen, Posterholt Vlodropperweg	Multibus (WEST)
	Venlo Station	29 (NIAG)
	Nijmegen, HAN	SB 58 (NIAG)
	Berg en Daal-Millingen a.d. Rijn, de Gelderse Poort	60 (LOOK)
	Montferland-’s-Heerenberg, Molenpoort	91 (LOOK)
	Aalten-Dinxperlo, Weg n. d. Heurne	C7 (Stadtbus Bocholt)
	Aalten Station	C11 (Stadtbus Bocholt)
	Winterswijk Busstation	R71 / T10 / T55 (RVM)
	Enschede Busstation / NS	T88 (RVM)